

mborisch.de Allgemeine Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen, Lizenz-Verträge und mehr

in der Fassung vom 1. Oktober 2013

V.2.0

HINWEIS: Sie finden den gesamten vorliegenden Text auf der mborisch.de Internet-WebSite sowohl in normaler Größe als auch eine pdf-Version Downloadversion. www.mborisch.de

PRÄAMBEL

- a) Das gemeinschaftliche Bestreben der mborisch.de Unternehmensberatung (im Folgenden: mborisch.de) mitsamt deren Geschäftsfeldern und dem Auftraggeber (im Folgenden: Partner) ist eine langfristige, vertrauensvolle und erfolgsorientierte Partnerschaft, in der der Partner auf ebenso individuelle wie professionelle Services, Dienstleistungen und Produkte –einmalig oder dauerhaft während der gesamten Vertragsdauer– im Rahmen des im Vertrags umrissenen Leistungspaketes zurückgreifen kann.
- b) Das Ziel der von gegenseitigem Vertrauen geprägten Zusammenarbeit ist, sich in einem ständig wandelnden, neue oder verändernde Anforderungen stellenden und von starkem Wettbewerb gekennzeichneten wirtschaftlichen Umfeld zukunftsorientiert als Qualitäts-Unternehmen zu etablieren bzw. die bislang innegehaltene Marktposition deutlich ausbauen und/oder verfestigen zu können.
- c) Um dem Partner alle Service- und Dienstleistungen zu den bekannt attraktiven Preisen dauerhaft erbringen zu können, ist mborisch.de auf einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Zahlungseingang seitens der Partner angewiesen. Daher wird der Partner seine Zahlungen zum jeweils vertraglich vereinbarten Zahlungstermin in der jeweils vereinbarten Form leisten. Bei nicht rechtzeitiger und/oder verzögert eingehender Zahlung verpflichtet sich der Partner zur Zahlung der hierfür im Preisverzeichnis aufgelisteten Summe). mborisch.de verpflichtet sich im Gegenzug zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MBORISCH.DE

1. Grundsätzliches

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle heutigen und zukünftigen von mborisch.de erbrachten Leistungen sowie für alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung zwischen mborisch.de und dem Partner getroffen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Allgemeine Einkaufsbedingungen des Partners werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens mborisch.de nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die vorbehaltlose Vertragserfüllung durch mborisch.de stellt kein Einverständnis mit solchen Geschäftsbedingungen des Partners dar.
- b) Vertriebspartner oder Mitarbeiter von mborisch.de, ausgenommen der Inhaber, sind nicht bevollmächtigt, von diesen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen und/oder Zusicherungen abzugeben.
- c) Der Inhalt des Vertrages bestimmt sich in der nachstehenden Reihenfolge: (1) nach der bei Vertragsabschluss definierten Leistungsbeschreibung, (2) nach diesen AGB, (3) nach ggf. zutreffenden Softwarelizenzenverträgen sowie (4) den kaufvertraglichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2. Leistungsbeschreibungen

- a) Allen sowohl dauerhaft erbracht als auch einzelnen Aufträgen liegen die mborisch.de Leistungsbeschreibungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung zugrunde. Bei Vertrags-Unterzeichnung erhält der Partner eine komplette und aktuelle schriftliche Fassung ausgehändigt. Der Partner versichert zu Beginn der Zusammenarbeit schriftlich, die gesamten mborisch.de Bedingungen und Leistungsbeschreibungen erhalten zu haben sowie diese zu akzeptieren.
- b) Die Leistungsbeschreibungen zu den vom Partner gebuchten oder in Auftrag gegebenen Komponenten und/oder Leistungen sind demzufolge Bestandteil der Allgemeinen mborisch.de Geschäftsbedingungen.
- c) Änderungen bei AGB wie Leistungsbeschreibungen können nach schriftlicher Anündigung in geeigneter Form, mindestens jedoch vier Wochen im Voraus, in Kraft gesetzt werden. Als geeignete schriftliche Form gelten unter anderem die Information durch eMail, als Hinweis auf der Monatsrechnung und/oder im Partner-Portal.
- d) Dem Partner ist bei Änderungen von AGB und/oder Leistungsbeschreibungen grundsätzlich eine mindestens zweiwöchige Widerspruchsfrist einzuräumen. Sollte er von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, so haben die alten zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gegolten habenden AGB und/oder Leistungsbeschreibungen bis zum Ende des laufenden Vertragszeitraumes weiterhin Gültigkeit.
- e) Ab dem Datum einer Vertragsverlängerung gelten die dann aktuellen AGB und/oder Leistungsbeschreibungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

3. Partner-Portal

- a) Das Partner-Portal steht im Internet exklusiv unseren Partnern zur Verfügung.
- b) mborisch.de-Partner können sich in diesem geschützten Portal über aktuelle Vorteile, Partner- und Sonder-Angebote informieren sowie wichtige Nachrichten betreffend Leistungen und Verträgen aufrufen.
- c) Partner sind aufgefordert, sich mindestens einmal im Monat einzuloggen, da mborisch.de nur dort über in Zusammenhang mit verschiedenen Leistungen stehende Änderungen, Wartungsarbeiten sowie über kurzfristige Unterbrechungen informiert und so ihren vertraglichen Informationspflichten nachkommt. Fristversäumnisse aufgrund zu spät gelesener Informationen gehen zu Lasten des Partners.
- d) Geht eine Erklärung dem Partner nur deshalb nicht zu, weil er seine Anschriftenänderung nicht mitgeteilt hat, so gilt die Erklärung gleichwohl als zugestellt, es sei denn, er hat das Unterlassen der Mitteilung nicht zu vertreten.

4. Preise

- a) mborisch.de richtet sich mit den angebotenen Produkten, Dienst- sowie Serviceleistungen an Selbstständige, Freiberufler, Handel, Handwerk, Service- und Dienstleister sowie auf mittelständische Betriebe.
- b) Alle Preise sind –bis auf besonders gekennzeichnete Angebote– exklusive Mehrwertsteuer und ohne ggf. anfallende Versand-, Verpackungs- und/oder Versicherungskosten angegeben.
- c) Bei Rechnungsstellung wird Mehrwertsteuer in ihrer gesetzlich jeweils vorgeschriebenen Höhe berechnet und ausgewiesen, Versand-, Verpackungs- und Versicherungskosten bei Zutreffen belastet.
- d) mborisch.de hat das Recht, die in einem Vertrag als regelmäßige Zahlungen (Pauschalen) ausgewiesenen Beträge nach Vertragsabschluss im jährlichen Abstand entsprechend einem Mittel aus Inflations-, Arbeits-, Lohn-, Technik-, Software- und Transportkosten-Entwicklung zuzüglich bis zu 2% in jährlichen Schritten anpassen. Sollte eine einzelne Preiskomponente jedoch um mehr als 3% steigen, sind generelle Anpassungen auch ohne Einhaltung einer Frist möglich.

- e) Vereinbarte Fahrtkosten-Pauschalen dürfen jederzeit durch mborisch.de nach Mitteilung in geeigneter Form im Mittel um den Prozentsatz angepasst werden, in der die Fernverkehrs-Tarife der Deutschen Bahn und/oder des ÖPNV angehoben werden.

5. Preis-Gestaltung

- a) Um einen für den Partner besonders attraktiven monatlichen Pauschalpreis offerieren zu können, wird mborisch.de alle mit der Gestaltung, Erarbeitung und Änderung neuer und/oder bestehender Inhalte, einmalige Programmierungs-, Design-, Layout- und Anpassungs-Kosten sowie weitere unter Umständen anfallende Kosten für die Erstellung beispielsweise von Logos, Druckvorlagen für Geschäfts-Grundaussattung (außer Beträge der technischen Aufsetzung und den internen einmaligen Integrierungskosten) etc. in die während der gesamten Erstvertragslaufzeit anfallenden monatlichen Pauschalbeträge integrieren.
- b) Auch bei einer vorzeitigen Kündigung des abgeschlossenen Vertrages muss der Partner daher seiner Zahlungsverpflichtung über die in der Erst-Vertragslaufzeit enthaltenen Monatsanzahl nachkommen. Eine Ermäßigung oder Reduzierung ist aufgrund des in Punkt a) geschilderten Tatbestandes nicht möglich.
- c) Der Partner wird im schriftlich vorliegenden mborisch.de Angebot grundsätzlich darüber in Kenntnis gesetzt, auf welchen voraussichtlichen Betrag sich die vereinbarte wiederkehrende Pauschale ab einer zweiten Vertragslaufzeit verringert, sofern er mborisch.de mit keinerlei Änderungen beauftragt.

6. Rechnungstellung / Zahlung

- a) mborisch.de Rechnungen sind Dienstleistungs-Rechnungen.
- b) Jegliche Dienstleistungen, Produkte, Services, Beratungen sowie Vermittlungs-Aufträge sind vom Partner ausschließlich im Voraus zahlbar. Für den Beratungs-Dienstleistungen betreffenden Kostenanteil langfristig laufender Aufträge kann mit Bestandskunden eine individuelle a-Conto-Lösung vereinbart und schriftlich fixiert werden.
- c) Rechnungen werden gegen ein Serviceentgelt mittels Briefpost an den Partner übermittelt. Sollte ein regelmäßig wiederkehrender Betrag unter einem Netto-Wert von 40 Euro liegen, können Rechnungstellungskosten in Höhe von 3 Euro zusätzlich berechnet werden oder der Partner entscheidet sich für eine quartalsmäßige Zahlung.
- d) Einzel-Rechnungen sind grundsätzlich sofort und rein netto fällig. Der Zahlungseingang muss innerhalb von acht Arbeitstagen nach Rechnungsdatum erfolgen.
- e) Wiederkehrende Rechnungen (z.B. Monats-, Quartals- oder Jahresrechnungen) müssen so rechtzeitig überwiesen werden, dass mborisch.de der Betrag am jeweils ersten Arbeitstag eines Monats auf dem Geschäftskonto zur Verfügung steht.
- f) Ein Zahlungsverzug tritt bei Einzel-Rechnungen ab dem zehnten Werktag nach Rechnungsdatum und bei wiederkehrenden Rechnungen mit dem zweiten Arbeitstag eines Monats automatisch ein, ohne dass dies einer gesonderten Benachrichtigung bzw. Mahnung bedarf.
- g) Zahlungsverzug berechtigt mborisch.de, pauschalierte Mahnungs- sowie Verzugs-Kosten gemäß aktuellem Preisverzeichnis und/oder eine Verzinsung in Rechnung zu stellen.
- h) Bei wiederholtem Zahlungsverzug stellt mborisch.de bei Aufträgen mit wiederkehrender Berechnung dem Partner standardmäßig das im aktuellen Preisverzeichnis aufgeführte Serviceentgelt für Zahlungsverzug so lange in Rechnung, bis der Partner seinen pünktlichen Zahlungspflichten in mindestens vier aufeinander folgenden Monaten nachgekommen ist.
- i) Im Verzugsfall berechnet mborisch.de Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10%) jährlich. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.
- j) Bar-, Scheck- und/oder andere Zahlungsarten sind nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und grundsätzlich kostenbewehrt möglich.
- k) Rechnungen von mborisch.de gelten als genehmigt, es sei denn, der Partner widerspricht der Rechnung innerhalb einer Frist von zwei (2) Wochen nach Zugang der jeweiligen Rechnung.
- l) Gegen Forderungen von mborisch.de kann der Partner nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

7. Zahlungseingänge

- a) Zahlungseingänge des Partners werden grundsätzlich mit den ältesten noch offen stehenden Forderungen verrechnet, unabhängig davon, was der Partner auf der Zahlung vermerkt hat. Besondere Zahlungsaufgaben des Partners sind grundsätzlich nichtig.
- b) Stehen Mahn-, Zins- oder Verzugskosten offen, so wird jeglicher Zahlungseingang zunächst mit diesen Forderungen verrechnet und ein danach gegebenenfalls bestehender überschüssiger Zahlungsbetrag erst dann mit den ältesten noch offen stehenden Forderungen verrechnet.
- c) Zur Fertigung an Dienstleister weiterzuleitende Aufträge (zum Beispiel Druckaufträge) können grundsätzlich nur bei ausgeglichenem Kundenkonto freigegeben werden.

8. Anfahrt-Kostenpauschale

- a) Die Anfahrt-Kostenpauschale fällt für jeden vereinbarten Vor-Ort-Besuch an. Diese beinhaltet sowohl die im Folgenden definierten Verkehrsleistungen als auch einen zeitabhängigen Arbeitskostenanteil.
- b) Sofern wiederkehrende Vor-Ort-Besuche vertraglich vereinbart sind werden die hieraus resultierenden Anfahrt-Kostenpauschalen im Rahmen der normalen Rechnungsstellung, gegebenenfalls anteilig, belastet. Bei Einzelaufträgen wird die Anfahrt-Kostenpauschale grundsätzlich und, je nach Auftrag, zusammen mit der beauftragten Leistung, auch im Voraus, berechnet.
- c) Die in der Anfahrt-Kostenpauschale beinhaltetete Verkehrsleistung betrifft ausschließlich den schienengebundenen von der Deutschen Bahn oder regionalen Bahngesellschaften zur Verfügung gestellten Verkehr. Der dem Partner nächstgelegene Bahnhof mit mindestens vier stündlichen Regelverbindungen je Richtung gilt als Zielbahnhof.
- d) Inner- bzw. überörtlich anfallende Beförderungskosten vom Zielbahnhof zum Partner und zurück sind weder Bestandteil von Pauschalen noch bei Einzelabrechnung. Der Partner stellt hier die Beförderungskosten und erstattet zusätzlich die anfallenden Taxikosten.
- 1) Im Bereich des Rhein-Main-Verkehrsverbundes RMV kann der ggf. notwendige innerörtliche insgesamt 20 Minuten nicht überschreitende Verkehr (gerechnet ab Anknüpf/bis Abfahrt Zielbahnhof) gegen Berechnung einer Pauschale je Besuch genutzt werden. Die Höhe der Pauschale muss im Vorhinein schriftlich vereinbart und fixiert werden.
- e) Bei Partnern, deren Firmensitz außerhalb der Metropolregion Rhein-Main-Kinzig liegt, gestaltet sich die Anfahrt-Kostenpauschale wie folgt: Die von mborisch.de dem Partner berechnete Pauschale entspricht dem Preis eines Fernverkehrstickets der Deutschen Bahn für die erste Wagenklasse inklusive Reservierung zum Normaltarif. In diesem Fall ist der Arbeitskosten-Zeitanteil im Preis der Anfahrt-Kostenpauschale enthalten. Ab/bis Zielbahnhof sorgt der Partner für die notwendige Beförderung zum vertraglich vereinbarten Arbeitsort.
- f) Ist eine Übernachtung notwendig, so übernimmt der Partner die anfallenden Kosten für ein mindestens dem ***-Sterne-Standard entsprechenden Qualitätshotels inklusive Hotel-Frühstück.

8. Exklusivität

- a) mborisch.de gewährt dem Partner bei Beauftragung mit wiederkehrenden Leistungen standardmäßig eine Orts- bzw. Stadtteil bezogene Exklusivität, die sich auf eine Branchen-Untergruppierung (beispielsweise 'Gastronomie, Lieferservice, italienisch') bezieht.
- b) Kommunale sowie regionale Exklusivität und/oder für eine Branche kann vom Partner angefragt werden und wird durch mborisch.de im Regelfall kostenpflichtig dann gewährt, wenn dem keinerlei Hinderungsgründe im Wege stehen.
- c) Kosten für erweiterte Exklusivität können dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis entnommen werden.
- d) Eine vereinbarte erweiterte Exklusivität erfordert die Schriffform.

9. Vertragslaufzeit

- a) Die Vertragslaufzeit ist im Angebot und zudem in der Auftragsbestätigung in schriftlicher Form definiert.

- b) Die Vertragslaufzeit verlängert sich, wenn keine Erweiterungen und/oder Neugestaltungen (z.B. Internet-Auftritt, Druckvorlagen) gewünscht werden, automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens drei Monate vor Vertragsende in nachweisbarer schriftlicher Form gekündigt wird.
- c) Sollten Erweiterungen und/oder Neugestaltungen des Internet-Auftritts oder neue bzw. erweiterte konzeptionelle Leistungen gewünscht werden, so verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um die erstmals vereinbarte Mindest-Vertragslaufzeit.
- c) Sollte der laufende Vertrag um weitere monatlich oder quartalsweise abgerechnete Leistungen erweitert werden, so beginnt ab dem Datum der Erweiterung die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit von Neuem.
- 1) Alternativ kann der Partner bei c) je nach Produkt einen zweiten eigenständigen Vertrag abschließen oder eine Einmalzahlung vereinbaren.

10. Vertragsbeginn

- a) Der Beginn einer Vertragslaufzeit ist grundsätzlich der nächstfolgende Monatserste.
- b) Soll der Vertrag auf Wunsch des Partners und die vereinbarte Leistungserbringung sofort in Kraft treten, so werden die restlichen Tage des ersten Monats anteilswise berechnet.

11. Fristgerechte Kündigung

- a) Ein abgeschlossener Vertrag kann durch beide Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Vertragsende schriftlich gekündigt werden.
- b) Zur wirksamen Kündigung und zum Nachweis der Fristeinhaltung empfiehlt sich immer eine schriftliche, hier insbesondere per Einschreiben zugestellte, Kündigung.

12. Fristlose Kündigung durch den Partner

- a) Der Partner kann den Vertrag vor seinem regulären Ablauf fristlos kündigen, wenn eine vereinbarte Leistung auch nach einer brieflichen Fristsetzung von mindestens 14 Werktagen nach Eingang bei mborisch.de fortgesetzt nicht erbracht wird, sofern die Gründe für die Reklamation ausschließlich bei mborisch.de zu suchen und grob fahrlässigen Gründen zuzuschreiben sind.

13. Außerordentliche Kündigung

- a) Gibt der Partner sein Unternehmen während der regulären Vertragslaufzeit auf und eröffnet bzw. übernimmt er in einem Zeitraum von weiteren sechs Monaten nachweislich keinen anderen Betrieb, so wird mborisch.de bis zu 50% der dann noch ausstehenden Raten unter der Voraussetzung stunden, dass der Partner bereits mindestens die Hälfte der vereinbarten wiederkehrenden monatlichen- bzw. quartalsmäßigen Zahlungen ohne Verzug geleistet hat.
- b) Sollte der Partner innerhalb von 24 Monaten eine weitere und/oder andere unternehmerische Tätigkeit ergreifen, so verpflichtet er sich bei Gewährung einer Stundung, mborisch.de mit der Fortführung des ehemals abgeschlossenen Vertrages mit erneuter ehemals abgeschlossener Erst-Laufzeitverpflichtung für das neue Unternehmen zu betrauen.
- 1) Ist dies nicht der Fall, so wird die Gesamtsumme der von mborisch.de gestundeten Beträge zuzüglich Zinsen fällig.
- c) Ein gestundeter Betrag kann auch dann erlassen werden, wenn der Partner beispielsweise seinen Nachfolger oder einen anderen Kunden wirbt und dieser mit u. einen mindestens gleichwertigen Vertrag mit neu zu startender Erstvertrags-Mindestlaufzeit plus pauschalierter Standard-Einrichtungskosten abschließt.

14. Fristlose oder vorzeitige Kündigung durch mborisch.de

- a) mborisch.de kann den abgeschlossenen Laufzeit-Vertrag vorzeitig vor seinem regulären Ablauf kündigen, wenn die vereinbarten Zahlungen nicht erfolgen und/oder der Partner drei Mal in Verzug geraten ist.
- b) Eine fristlose und/oder vorzeitige Kündigung kann ausgesprochen werden,
- 1) wenn die wirtschaftliche Lage des Partners eine künftige ordentliche Zahlungsweise unmöglich erscheinen lässt, indem vorangegangene fällige Zahlungen mindestens drei Mal nachweisbar nicht, nicht vollständig, verspätet und/oder wiederholt erst nach Mahnung/en beglichen wurden.
 - 2) eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Partner aufgrund eines oder mehrerer vorangegangener Vorfälle von Seiten mborisch.de nicht mehr möglich erscheint.
- c) In allen aufgeführten Fällen ist mborisch.de berechtigt, die gesamte Restlaufzeit des Vertrages in einer Summe mit einer Zahlungsfrist von sieben Werktagen fällig zu stellen.
- 1) Die im Vertrag gegebenenfalls enthaltenen regelmäßigen Beratungs-Dienstleistungen werden hierbei ihrem Berechnungsanteil entsprechend dem Partner nicht in Rechnung gestellt.
 - 2) Selbstverständlich erbringt mborisch.de (nach Zahlung durch den Partner) die vereinbarten Grundleistungen bis zum regulären Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit.

15. Maßnahmen bei (wiederholtem) Zahlungsverzug

- a) mborisch.de ist bei wiederholtem und/oder mehr als zwanzig Tage anhaltenden Zahlungsverzug in jedem Falle berechtigt, den Aufruf und/oder die Nutzung internetbasierter Services sowie alle anderen gegebenenfalls gebuchten anderen Dienstleistungen vorübergehend kostenpflichtig zu sperren.
- 1) Der Partner stimmt der Schaltung der Information „Service, Dienstleistung oder Leistungs-Merkmal zur Zeit nicht erreichbar. Hinweis für Partner: Bitte kontaktieren Sie die Buchhaltung“ ausdrücklich zu. In diesem Falle wird zudem die mborisch.de Kontaktadresse angezeigt.
 - 2) Nach Ausgleich des Kundenkontos werden vorübergehend gesperrte Leistungen wiederum kostenpflichtig freigeschaltet.
 - 3) mborisch.de ist berechtigt, durch den Partner genutzte Domains kostenpflichtig zu kündigen oder ohne weitere Information, mindestens vorübergehend, auf mborisch.de oder eines der Geschäftsfelder umschreiben zu lassen. Nach Ausgleich des Kundenkontos werden die Domains wieder kostenpflichtig auf den Partner umgeschrieben.
- b) Eine vorübergehende Einstellung von Leistungen aufgrund von Punkt 15a entbindet den Partner nicht von seiner weiterhin uneingeschränkt bestehenden bleibenden regelmäßigen Zahlungspflicht auch für die Zeit der Leistungs-Einstellung.

16. Copyright, Nutzungsrecht, Freistellungserklärung

- a) mborisch.de versichert dem Partner, dass für das durch mborisch.de erstellte Online- wie Print-Material sowie alle Dateien entweder das Copyright bei mborisch.de oder einem ihrer Geschäftsfelder liegt oder wir eine entsprechende ordnungsgemäße Lizenzierung nachweisen können. Insofern stellen wir unsere Partner von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.
- b) Das uneingeschränkte Copyright für alle Dateien, Online- und Print-Material sowie für Text-Inhalte liegt bei mborisch.de, es sei denn, es wären andere Copyright-Geber definiert.
- c) Das Copyright gilt insbesondere für durch uns erarbeitete Texte oder durch uns aufgenommene und/oder bearbeitete Fotos, für die der Partner ausschließlich ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht in unveränderter Form und Auflösung erhält, jedoch keinerlei Verwertungsrecht noch irgendwelche andere Rechte.
- d) Hat der Partner seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt, so überträgt ihm mborisch.de das widerrechtliche und gegebenenfalls eingeschränkte Nutzungsrecht an Dateien, Online- wie Printmedien sowie Text-Inhalten unter der Voraussetzung, dass die Dateien, Inhalte und/oder Texte keinerlei Änderung, Bearbeitung und/oder Manipulierung unterliegen und ein Copyright-Hinweise an zentraler Stelle angebracht wird.
- e) Sollte gegen diese Bestimmungen verstoßen werden, so erklärt sich der Partner bereit, für jeden nachgewiesenen Verstoß eine Konventionalstrafe in Höhe von je Fall mindestens 1.000 € zu zahlen, wobei weitergehende Ansprüche nachgewiesen werden müssen.

17. Gewährleistung

- a) Der Partner hat gelieferte Ware oder erbrachte Leistungen unverzüglich nach deren Ablieferung oder Fertigstellung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferung zu untersuchen. Eine insgesamt in Teilen fehlerhafte Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
- b) Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig zu dokumentieren. Betrifft der Mangel die mb-tools, so ist der Partner verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach den online bereitgestellten Bedienerhandbüchern durchzuführen.

- c) Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.
- d) Ist der Käufer Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware oder Leistung in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

18. Verwendung von Dateien, Logos

- a) Das mborisch.de-Logo oder Logos der mborisch.de Geschäftsbereiche darf durch den Partner nach Auslaufen des Vertrages nicht mehr aktiv verwendet oder promotet werden.
- b) Sollte ein mborisch.de zuzuschreibendes Logo auf Drucksachen zu finden sein, so darf der Partner diese Drucksachen so lange weiterverwenden (jedoch höchstens 1 Jahr), bis sie durch gleiche oder veränderte Drucksachen ersetzt worden sind.

19. mb-PartnerCard

- a) Partner mit Aufträgen, die eine regelmäßig wiederkehrende Summe (Intervalle zwischen monatlich und jährlich) nach sich ziehen, sowie alle anderen Kunden mit einem Mindest-Jahresumsatz in Höhe von 99 € netto stimmen der Teilnahme am mb-PartnerCard-Programm zu. Näheres regeln die Leistungsbeschreibungen mb-PartnerCard, die Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mborisch.de sind.
- 1) Sollte ein Partner oder ein Kunde nicht am mb-PartnerCard-Programm teilnehmen wollen, so steht ihm dies jederzeit frei. In diesem Fall erhöht sich die aus dem abgeschlossenen Laufzeitvertrag heraus resultierende wiederkehrende Summe um einen prozentualen Faktor in Höhe von 12,5%, bei einer aus einer Einzel-Beauftragung heraus resultierenden Summe jedoch um 20%.

20. mainkinzig.net

- a) Partner mit Aufträgen, die eine regelmäßig wiederkehrende Summe (Intervalle zwischen monatlich und jährlich) nach sich ziehen, sowie alle anderen Kunden mit einem Mindest-Jahresumsatz in Höhe von 99 € netto stimmen der kostenlosen Teilnahme im regionalen Marketing-Netzwerk mainkinzig.net zu. Näheres regeln die Leistungsbeschreibungen mainkinzig.net, die Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mborisch.de sind.
- 1) Sollte ein Partner oder ein Kunde nicht am regionalen Marketing-Netzwerk mainkinzig.net teilnehmen wollen, so steht ihm dies jederzeit frei. In diesem Fall erhöht sich die aus dem abgeschlossenen Laufzeitvertrag heraus resultierende wiederkehrende Summe um einen prozentualen Faktor in Höhe von 12,5%, bei einer aus einer Einzel-Beauftragung heraus resultierenden Summe jedoch um 20%.

21. Druckvorlagen-Erstellung

- a) Wird diese Leistung von einem Partner oder Einzelkunden in Anspruch genommen, so erklärt sich dieser damit einverstanden, dass die entsprechenden Leistungsbeschreibungen zum Bestandteil der mborisch.de AGB werden.

22. Weblication®

- a) Wird diese Leistung von einem Partner in Anspruch genommen, so erklärt sich dieser damit einverstanden, dass die entsprechenden Leistungsbeschreibungen zum Bestandteil der mborisch.de AGB werden. Hierzu gehören insbesondere die Weblication®-Softwarevertrags- und -Lizenzbedingungen, die mb-tools Softwarevertrags- sowie Lizenzbedingungen und auch die AGB des Herstellers Scholl Communications.

23. Hosting, Domain, Internet-Service

- a) Wird diese Leistung oder ein Teil dieser Leistung von einem Partner oder Einzelkunden in Anspruch genommen, so erklärt sich dieser damit einverstanden, dass die entsprechenden Leistungsbeschreibungen zum Bestandteil der mborisch.de AGB werden.

24. Arbeitszeit

- a) Wird diese Leistung von einem Partner oder Einzelkunden in Anspruch genommen, so erklärt sich dieser damit einverstanden, dass die entsprechenden Leistungsbeschreibungen zum Bestandteil der mborisch.de AGB werden.

25. Beratung

- a) Wird diese Leistung von einem Partner oder Einzelkunden in Anspruch genommen, so erklärt sich dieser damit einverstanden, dass die entsprechenden Leistungsbeschreibungen zum Bestandteil der mborisch.de AGB werden.

26. Premium-Internet

- a) Wird diese Leistung von einem Partner oder Einzelkunden in Anspruch genommen, so erklärt sich dieser damit einverstanden, dass die entsprechenden Leistungsbeschreibungen zum Bestandteil der mborisch.de AGB werden. Hierzu gehören insbesondere die Weblication®-Softwarevertrags- und -Lizenzbedingungen, die mb-tools Softwarevertrags- sowie Lizenzbedingungen und auch die AGB des Herstellers Scholl Communications.

27. Seminare, Workshops, Partner-Events

- a) Wird diese Leistung von einem Partner oder Einzelkunden in Anspruch genommen, so erklärt sich dieser damit einverstanden, dass die entsprechenden Leistungsbeschreibungen zum Bestandteil der mborisch.de AGB werden.

28. Seminar- und Tagungsorganisation, mb-Cruise, Reise-Vermittlung

- a) Wird diese Leistung von einem Partner oder Einzelkunden gänzlich und/oder teilweise in Anspruch genommen, so erklärt sich dieser damit einverstanden, dass die entsprechenden Leistungsbeschreibungen zum Bestandteil der mborisch.de AGB werden.

29. LogIn-Bereich

- a) Wird dem Partner oder einem Kunden durch mborisch.de ein benutzerspezifischer passwortgeschützter Zutritt zum Kundenbereich (LogIn-Bereich, Partner-Lounge) gewährt, so verpflichtet sich der entsprechende Nutzer um absolute Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Im Übrigen werden die Leistungsbeschreibungen LogIn-Bereich zum Vertragsbestandteil der mborisch.de AGB.

30. Datenschutz

- a) Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Telemediengesetz (TMG).
- b) Personenbezogene Daten des Partners werden nur erhoben und verwendet, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind.
- c) Der Partner verpflichtet sich, diese Daten stets auf dem aktuellen Stand zu halten.
- d) Die eMail-Adresse des Partners nutzen wir nur für Informations-Schreiben zu den Aufträgen und sofern der Partner nicht widerspricht, zur Kundenpflege sowie, falls vom Partner gewünscht, für eigene Newsletter.
- e) Wir geben keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, soweit dies zur Ermittlung des Entgelts, zur Erbringung von Leistungen und/oder zur Abrechnung mit dem Partner erforderlich ist.
- f) Der Partner hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.
- g) Sofern einer Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige gesetzliche Gründe entgegenstehen, werden die Daten gesperrt.

31. Eigentumsvorbehalt

- a) Gelieferte Vertragsgegenstände und/oder erbrachte Leistungen, gleich welcher Art, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von mborisch.de aus der Geschäftsverbindung mit dem Partner in Haupt- und Nebensache Eigentum von mborisch.de.
- b) Der Partner ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt von mborisch.de stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und ggf. Schwachstromversicherung) und

mborisch.de auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Partners als an mborisch.de abgetreten.

c) Der Partner ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Partner mborisch.de unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von mborisch.de unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen.

d) Für den Fall, dass der Partner dennoch die Vertragsgegenstände veräußert und mborisch.de dieses genehmigen sollte, tritt der Partner mborisch.de bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Partner ist verpflichtet, mborisch.de alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

32. Erfüllungsort

a) Erfüllungsort für die Verpflichtungen von mborisch.de ist deren Sitz in Hanau am Main.

b) Soweit nach den getroffenen Vereinbarungen, bestehenden AGB oder Leistungsbeschreibungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, ist dem durch Übersendung der Erklärung per Briefpost oder Telefax entsprochen.

33. Gerichtsstand

a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (CISG) und sonstiger Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

b) Erfüllungsort für die Verpflichtungen von mborisch.de ist deren Sitz in Hanau am Main.

c) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hanau am Main, sofern der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht innerhalb Deutschlands hat. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

d) mborisch.de ist jedoch berechtigt, Rechte aus den mit den Partnern bestehenden Rechtsverhältnissen am Sitz des Partners geltend zu machen.

34. Salvatorische Klausel

a) Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der zutreffenden Leistungsbeschreibungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

b) Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG DRUCKVORLAGEN-ERSTELLUNG

Falls vom Partner –auch nur teilweise– genutzt zugleich Bestandteil der mborisch.de AGB

Um unseren Partnern eine kalkulationsfähige Grundlage sowohl für Erstellung als auch Druck zur Verfügung stellen zu können haben wir über viele Jahre hinweg das Leistungspaket ‚Druckvorlagen-Erstellung‘ kontinuierlich optimiert.

1. Druckvorlagen-Erstellung

a) Die Leistung ‚Druckvorlagen-Erstellung‘ ist eine optionale kostenpflichtige Leistung, von der im Rahmen eines abgeschlossenen marketingbasierten Laufzeitvertrages profitiert werden kann.

b) Die Druckvorlagen-Erstellung wird für alle zwischen mborisch.de und dem Partner als notwendig erachteten Standard-Printwerbemittel sowie die vom Geschäftsfeld mborisch Druck & Layout angebotenen zusätzlichen Produkte und Werbemittel gewährt.

2. Ablauf

a) Der Partner fragt mborisch.de für die Erstellung einer Druckvorlage an und hält hierfür qualifizierte Informationen für mborisch.de bereit, die es erlauben, den Arbeitsaufwand abzuschätzen.

b) mborisch.de informiert den Partner darüber, in welchem Zeitraum die Druckvorlage erstellt werden kann, wie hoch der voraussichtliche Arbeitszeitanteil sein wird und mit welchen Kosten für kombinierte Erstellung und Druck gerechnet werden muss, wenn der Partner über mborisch.de eine der mit mborisch.de langjährig zusammenarbeitenden Druckereien beauftragt.

c) Wenn der Partner das Angebot annimmt, wird mborisch.de den Auftrag entsprechend erarbeiten. Es ist für den Partner grundsätzlich von hohem Vorteil, wenn er den Erstellungs-Auftrag möglichst frühzeitig und rechtzeitig vor dem benötigten Termin in Auftrag gibt.

1) Rechtzeitig bedeutet, dass der Partner für eine bis zu 2-seitige DinLang-Vorlage mindestens 10 Arbeitstage vor dem Termin den Fertigungsauftrag erteilen muss, zu dem er die Vorlage benötigt. Für umfangreichere und/oder größere Druckvorlagen ist entsprechend längere Zeit einzuplanen.

2) Optional kann der Partner den kostenpflichtigen Express-Service beauftragen, durch den der Auftrag eine hohe Priorität erhält und so frühzeitiger abgearbeitet wird.

3. So profitiert der Partner

a) Der mborisch.de-Partner profitiert in erheblichem Umfang und kann eines dieser Modelle nutzen:

1) Der Partner erhält eine Rabattierung in Höhe von 50% auf die bei mborisch.de anfallenden Arbeitskosten, erhält eine druckreife Vorlage im hochauflösenden pdf-Format und kann selber eine Druckerei seines Vertrauens mit der Durchführung des Drucks beauftragen.

2) Der Partner profitiert vom besonders günstigen Kombinationspreis aus Erarbeitung der Vorlage sowie Druck und Zustellung an die gewünschte deutsche Adresse. Der Preis für diese Lösung wird dem Partner bereits beim Angebot freibleibend mitgeteilt.

3) Wenn es sich um eine Vorlage handelt, die der Partner auf seinem hauseigenen handelsüblichen Tintenstrahl- und/oder Laserdrucker selber ausdrucken möchte, so erhält er die Vorlage in einer für handelsübliche Drucker optimierten Druckauflösung. Der Partner verpflichtet sich grundsätzlich zur Zahlung der mborisch.de entstehenden Arbeitszeitkosten. Sollte der Partner ein Arbeitszeitkontingent abgeschlossen haben, so kann er alternativ die aufgewendete Arbeitszeit mit einem gegebenenfalls bestehenden Zeitguthaben verrechnen.

4. Stornierung

a) Sollte der Partner den erteilten Auftrag stornieren, so berechnet mborisch.de die bislang entstandenen Arbeitszeitkosten nach dem Modell 3a)1).

1) Sollte mborisch.de mit der Fertigung des Auftrages noch nicht begonnen haben, so gilt eine Stornierungs-Pauschale in Höhe von 10% für die im mborisch.de-Angebot mitgeteilte und vom Partner bei Auftrag akzeptierte voraussichtliche Gesamtarbeitszeit als vereinbart.

5. Enthaltene Arbeitsleistungen

a) In der Druckvorlagen-Erstellung enthalten sind Arbeitsleistungen, die von mborisch.de-Mitarbeitern vor Ort beim Partner oder im Büro erstellt werden können. Hierzu gehören grundsätzliches Layout und Design, Standard-Texterstellung und/oder Einbindung von mborisch.de zur Verfügung gestellten hochauflösenden Bild-Materials.

1) Bei der Erstellung von Druckprodukten mit vorgeschriebener Kennzeichnung bestimmter Dinge (beispielsweise Inhalts- und Zusatzstoffe bei Speisekarten) muss uns der Partner zum Zeitpunkt der Arbeits-

aufnahme an der gewünschten Druckvorlage je Artikel die entsprechenden Kennzeichnungen übermitteln. Sollte er dies unterlassen und mborisch.de damit beauftragen, diese Kennzeichnungen nach bestem Wissen, jedoch ohne jegliche Gewähr, einzufügen, so stellt er hiermit explizit mborisch.de und ihre eventuellen Erfüllungsgehilfen von jeglichen Ansprüchen frei, die sich durch fehlerhafte, nicht vollständige, ausgelassene und/oder sonstige falsche Kennzeichnungen ergeben könnten.

b) Standard-Grafikarbeiten (Arbeiten, die Ihr persönlicher Ansprechpartner ohne Beauftragung von Grafikern erledigen können) sind Bestandteil der Druckvorlagen-Erstellung.

6. Optionale Leistungen

Kostenpflichtig, nicht rabattierbar und als individuell wählbare Optionen zum Paket ‚Druckvorlagen-Erstellung‘ stehen folgende Leistungen zur Verfügung:

a) Mediendesign- und besondere Grafiker-Arbeiten

b) Nutzung des Foto- und Grafikarchivs mit mehr als 20 Millionen Dateien. Der Partner kann gegen geringes Entgelt gemäß aktueller Preisliste auf die durch uns lizenzierten Fotos und Grafiken zurückgreifen und diese in den von uns erstellten Drucksachen sowie durch uns erstellten Internet-Auftritten verwenden, sofern ein mborisch.de-Logo oder ein Logo eines mborisch.de Geschäftsbereiches auf dem Werbemittel integriert ist.

1) Dateien gehen nicht in Besitz des Partners über und dürfen von diesem nur im Rahmen der Bedingungen 6b verwendet werden.

c) Anlegen der Druckvorlage mit vom Partner explizit vorgegebenen Farben.

7. Druckfreigabe

a) mborisch.de stellt dem Partner kostenlos eine als geschützte pdf-Datei (weder für Farbe noch Druckqualität maßgeblich) übermittelte Korrektur-Version des gewünschten Druckwerkes zur Verfügung, die der Partner kurzfristig aufmerksam Korrektur zu lesen hat.

b) Dies bedeutet insbesondere, dass auf Orthographie-, Interpunktions- und Ziffern-Fehler geachtet und geprüft werden muss.

c) Der Partner informiert nach seiner Korrektur mborisch.de schriftlich über die zu korrigierenden Fehler oder erteilt schriftlich eine Druckreif-Erklärung. Bei zu korrigierenden Fehlern übermittelt mborisch.de dem Partner nochmals kostenlos eine korrigierte Korrektur-Version als pdf-Dokument.

d) Weitere Korrektur-Versionen können jederzeit durch den Partner kostenpflichtig in Auftrag gegeben werden.

e) Nach der durch den Partner schriftlich abzugebenden Druckreif-Erklärung können Korrekturen im Normalfall nicht mehr vorgenommen werden, und wenn ja, nur unter beträchtlichen Kosten.

f) Spätestens durch die Zahlung der mit der Druckvorlagen-Erstellung verbundenen Rechnung erteilt der Partner mborisch.de automatisch eine unwiderrufliche Druckfreigabe.

8. Druck

a) Entscheidet sich der Partner für die Variante ‚Erstellung und Druck‘ über mborisch.de Partnerdruckereien, so muss der Druckauftrag im Voraus bezahlt worden sein. Erst nach entsprechendem Geldeingang (und ausgeglichenem Kundenkonto) wird mit der Druck ausgelöst.

b) Die Regel-Druck- und Verarbeitungszeit beträgt durchschnittlich 10 bis 12 Werktage (Montag bis Freitag) plus 1 bis 2 Werktage (Montag bis Freitag) für die Zustellung über einen Paketdienst.

1) Der Partner kann abhängig vom jeweiligen Druckprodukt unter Umständen kostenpflichtig einen priorisierten schnelleren Druck auslösen. mborisch.de informiert hierüber auf Anforderung.

2) Sollte die Druck- und Verarbeitungszeit abweichend von der Norm sein, so informiert mborisch.de den Partner frühzeitig.

9. Copyright-Hinweis und mainkinzig.net-Logo

a) Einbindung des mainkinzig.net oder des mborisch.de Logos sowie ausführliche © Hinweise (mborisch.de Hinweis, Anschrift, Telefonnummer, URL, Angaben zum Erstellungszeitpunkt sowie Druck-Informationen) sind in den von uns erarbeiteten Druck-Vorlagen obligatorisch.

b) Falls diese unter 9a) beschriebene Einbindung abgelehnt wird erhöht sich der reine Arbeitspreis jeweils um 20% und bei kombinierten Aufträgen ‚Erstellung und Druck‘ der Gesamtpreis um jeweils 12%.

c) Wir machen darauf aufmerksam, dass im Normalfall presserechtliche Vorschriften bestehen, nach denen ein Impressum mit Nennung der beim Partner verantwortlichen Person sowie eine ladungsfähige Kurzanzeige zwingend anzubringen ist. Sollte uns der Partner anweisen (nur in schriftlicher Form), dass diese Informationen nicht angebracht werden sollen, so stellt er mborisch.de grundsätzlich von allen hieraus unter Umständen ableitbaren Ansprüchen Dritter frei.

10. Anlieferung

a) Bei Anlieferung der Drucksachen hat der Partner sorgsam auf Vollständigkeit und auf äußerliche Schäden zu überprüfen.

b) In jedem Fall hat er bei äußerlichen Sendungsbeschädigungen vor der Warenannahme zusammen mit dem Frachtführer ein Schadensprotokoll zu fertigen. Ohne dieses sind Reklamationen aufgrund äußerlich bereits zu sehender Fehler grundsätzlich nicht möglich.

c) Fehlt ein Packstück, so muss dies ebenfalls schriftlich niedergelegt werden.

11. Schäden / Mängel

a) Berechtigte versteckte Schäden und Mängel sind grundsätzlich schriftlich binnen 7 Tagen mborisch.de anzuzeigen. Als Schaden oder Mangel gelten nicht Druckfehler jeglicher Art, da durch den Partner eine Druckfreigabe abgegeben wurde.

b) Bei allen vom Partner als Schäden und Mängel angesehenen Dingen werden wir die Schadensanzeige an den Druckpartner weiterleiten, der diese dann im Rahmen der entsprechenden AGB reguliert.

c) Ansprüche an mborisch.de sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, mborisch.de bereits hätte der Druckerei fehlerhafte Daten übermittelt. In diesem Fall ist der Schadensersatz auf kostenlose schadensfreie Nachlieferung beschränkt.

1) mborisch.de kann dem Partner auch einen pekuniären Schadensersatz anbieten. Bei dessen Annahme verzichtet der Partner auf jedwelche weitere auftragsbezogene Ansprüche und setzt die bereits gelieferten Drucksachen ein.

12. Dateien

a) Der Partner erhält die druckreife geschützte pdf-Datei nach dem Rechnungsausgleich.

b) Korrektur-Dateien tragen grundsätzlich den Stempel ‚Entwurf‘ und/oder sie werden in nicht druckreifer Auflösung bereitgestellt.

c) Sollte der Partner eine editierbare Originaldatei wünschen, so kann er diese jederzeit kostenpflichtig erhalten.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG ARBEITSZEIT

Falls vom Partner –auch nur teilweise– genutzt zugleich Bestandteil der mborisch.de AGB

1. Arbeitszeit-Definition

a) Als Arbeitszeit gilt der mborisch.de und/oder seinen Erfüllungsgehilfen entstehende Zeitaufwand, der zur Erbringung vertraglich geschuldeter Leistungen und/oder durch vom Partner bzw. einem Einzelkunden in Auftrag gegebener Projekte, Leistungen, Arbeiten und so weiter entsteht.

1) Arbeitszeit entsteht sowohl bei angeforderten Vor-Ort-Besuchen, bei Arbeiten, die von mborisch.de und/oder seinen Erfüllungsgehilfen im Büro oder mobil erbracht werden als auch bei telefonischen Dienst-, Beratungs- und/oder Serviceleistungen wie beispielsweise bei Support.

1) Support kann, abhängig vom jeweils abgeschlossenen Vertrag, auch je Anfrage berechnet und/oder mit einem Support-Anfragen-Guthaben verrechnet werden.

2) Die Abrechnung von Vor-Ort-Arbeitszeit beginnt spätestens 15 Minuten nach Eintreffen an einem qualifizierten Bahnhof gemäß Punkt 8d der mborisch.de AGB. Auch bei der Rückreise sind 15 Minuten Zeitanteil in der Anfahrt-/Abfahrt-Kostenpauschale enthalten.

1) Eine zeitlich erweiterte Regelung gilt bei Zutreffen von Punkt 8d1 der mborisch.de AGB.

2. Kosten der Arbeitszeit

a) Arbeitszeit ist grundsätzlich kostenpflichtig. Über das jeweilige Entgelt, die betreffenden Zeit- und/oder Abrechnungs-Intervalle, gegebenenfalls zur Wahl stehende Entgelt-Regelungen sowie über weitere Möglichkeiten informiert mborisch.de im jeweils aktuellen Preisverzeichnis.

b) Für die Abrechnung von Arbeitszeit hat ausschließlich das jeweils aktuelle Preisverzeichnis Gültigkeit. Besondere, gegenüber dem Preisverzeichnis abweichende, Vereinbarungen bedürfen neben der Schriftform auch der expliziten Zustimmung der mborisch.de Geschäftsführung.

3. Arbeitszeit-Bestätigung

a) mborisch.de steht es frei, sich die aufgewendete Arbeitszeit schriftlich bestätigen zu lassen.

1) Sollte die Bestätigung durch den jeweiligen Partner und oder Auftraggeber nicht möglich sein, weil die aufgewendete Arbeitszeit im Büro, mobil und/oder sonst wo erbracht wurde, so akzeptiert der Partner oder Auftraggeber den von mborisch.de und/oder ihren Erfüllungsgehilfen schriftlich niedergelegte Zeitaufwand.

b) Dem Partner und/oder Auftraggeber steht es im Falle von 3a1 jederzeit frei, mborisch.de nachzuweisen, dass ein geringerer Zeitaufwand anfiel. In diesem Fall wird mborisch.de dem Partner oder Auftraggeber umgehend den zu viel berechneten Zeitaufwand plus einer zusätzlichen pauschalen Entschädigung in Höhe von 20% gutschreiben oder –sollte die entsprechende mborisch.de Kostennote durch den Auftraggeber bereits beglichen worden sein– rücküberweisen.

1) Weitere Ansprüche gegen mborisch.de sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, der Partner und Auftraggeber kann mborisch.de grobe Fahrlässigkeit und/oder betrügerische Absicht nachweisen.

4. Besondere Regelungen

a) Anforderungen des Partners werden im Normalfall binnen 14 Arbeitstagen umgesetzt oder die Umsetzung wird im Rahmen der allgemeinen zeitlichen Möglichkeiten der mborisch.de mit dem Ziel eines möglichst baldigen Abschlusses begonnen.

b) Der Partner kann die angeforderten Arbeiten deutlich beschleunigen, indem er eine der kostenpflichtigen Priorisierungs-Optionen wählt.

c) Wird vom Partner ein wie auch immer gearteter Termin für die abschließende Umsetzung der an mborisch.de herangetragenen Arbeiten gesetzt, so stellt dies einen gesondert kostenpflichtigen Sonderauftrag dar, für den mborisch.de zunächst ein vom Partner schriftlich zu akzeptierendes Kostenangebot abgibt. Verrechnung mit bestehenden Zeit-Kontingenten ist ausgeschlossen.

5. Kumulierung

a) Ist ein Arbeitszeit-Kontingent in einem Vertrag enthalten, so ist dieses grundsätzlich nicht kumulierbar.

1) Eine Ausnahme-Regelung ist für den Partner kostenpflichtig und muss zudem durch mborisch.de schriftlich bestätigt werden.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG PFLEGE-ARBEITSZEIT

Falls vom Partner –auch nur teilweise– genutzt zugleich Bestandteil der mborisch.de AGB

1. Definition

a) Pflege-Arbeitszeit bezeichnet die Arbeitszeit, die aufgewendet werden muss, um Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen und/oder Umsetzungen von Partner-Wünschen an einem bestehenden Internet-Auftritt des Partners zu erledigen.

b) Je nach Vertrag ist ein nicht kumulierbares Kontingent von Pflege-Arbeitszeit im Leistungs-Spektrum integriert oder der Partner kann situationsbezogenen Pflege-Arbeitszeit durch einen Auftrag auslösen.

c) Pflege-Arbeitszeit ist grundsätzlich kostenpflichtig, sofern sie nicht durch ein bestehendes Kontingent abgedeckt ist.

2. Kosten der Pflege-Arbeitszeit

a) Pflege-Arbeitszeit ist grundsätzlich kostenpflichtig. Über das jeweilige Entgelt, die betreffenden Zeit- und/oder Abrechnungs-Intervalle, gegebenenfalls zur Wahl stehende Entgelt-Regelungen sowie über weitere Möglichkeiten informiert mborisch.de im jeweils aktuellen Preisverzeichnis.

b) Für die Abrechnung von Pflege-Arbeitszeit hat ausschließlich das jeweils aktuelle Preisverzeichnis Gültigkeit. Besondere, gegenüber dem Preisverzeichnis abweichende, Vereinbarungen bedürfen neben der Schriftform auch der expliziten Zustimmung der mborisch.de Geschäftsführung.

3. Pflege-Arbeitszeit-Bestätigung

a) mborisch.de steht es frei, sich die aufgewendete Arbeitszeit schriftlich bestätigen zu lassen.

1) Sollte die Bestätigung durch den jeweiligen Partner und oder Auftraggeber nicht möglich sein, weil die aufgewendete Arbeitszeit im Büro, mobil und/oder sonst wo erbracht wurde, so akzeptiert der Partner oder Auftraggeber den von mborisch.de und/oder ihren Erfüllungsgehilfen schriftlich niedergelegte Zeitaufwand.

b) Dem Partner und/oder Auftraggeber steht es im Falle von 3a1 jederzeit frei, mborisch.de nachzuweisen, dass ein geringerer Zeitaufwand anfiel. In diesem Fall wird mborisch.de dem Partner oder Auftraggeber umgehend den zu viel berechneten Zeitaufwand plus einer zusätzlichen pauschalen Entschädigung in Höhe von 20% gutschreiben oder –sollte die entsprechende mborisch.de Kostennote durch den Auftraggeber bereits beglichen worden sein– rücküberweisen.

1) Weitere Ansprüche gegen mborisch.de sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, der Partner und Auftraggeber kann mborisch.de grobe Fahrlässigkeit und/oder betrügerische Absicht nachweisen.

4. Besondere Regelungen

a) Anforderungen des Partners werden im Normalfall binnen 14 Arbeitstagen umgesetzt oder die Umsetzung wird im Rahmen der allgemeinen zeitlichen Möglichkeiten der mborisch.de mit dem Ziel eines möglichst baldigen Abschlusses begonnen.

b) Der Partner kann die angeforderten Arbeiten deutlich beschleunigen, indem er eine der kostenpflichtigen Priorisierungs-Optionen wählt.

c) Wird vom Partner ein wie auch immer gearteter Termin für die abschließende Umsetzung der an mborisch.de herangetragenen Pflege-Arbeiten gesetzt, so stellt dies einen gesondert kostenpflichtigen Sonderauftrag dar, für den mborisch.de zunächst ein vom Partner schriftlich zu akzeptierendes Kostenangebot abgibt. Verrechnung mit bestehenden Zeit-Kontingenten ist ausgeschlossen.

5. Sonderregelung Gastronomie Wochen- und Empfehlungskarten

a) Gastronomische Partner können mborisch.de kostenpflichtig mit der Dauer-Option ‚Pflege Wochen- und Empfehlungskarten‘ beauftragen.

1) Wochenkarten haben jeweils spätestens 5 Arbeitstage vor gewünschtem Online-Bereitstellungsdatum um 11:00 Uhr mborisch.de in schriftlicher Form vorzulegen, damit diese ab rechtzeitig online abgerufen werden können. Bei Feiertagen sind die Informationen durch den Partner entsprechend früher bereitzustellen.

2) Empfehlungskarten/Saisonkarten etc. müssen mindestens 10 Arbeitstage vor dem gewünschten Online-Bereitstellungstermin mborisch.de in schriftlicher Form vorliegen.

b) Die Option lässt sich zudem mit der ebenfalls kostenpflichtigen Option ‚Rechtschreibkorrektur/Speiseninformation‘ kombinieren.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG SEMINARE, WORKSHOPS, EVENTS

Falls vom Partner –auch nur teilweise– genutzt zugleich Bestandteil der mborisch.de AGB

1. Arten

mborisch.de organisiert, gestaltet, veranstaltet und führt in regelmäßigen Abständen verschiedene Fortbildungsmaßnahmen, Gruppenseminare und Partner-Events an. Im Einzelnen sind dies

a) Workshops. Dies sind mehrstündige, höchstens halbtägige, Fortbildungsveranstaltungen in Kleingruppen zu unterschiedlichen (Spezial-) Themen.

b) Intensiv-Workshops. Dies sind im Normalfall ganztägige regelmäßig durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen in Kleinstgruppen zu unterschiedlichen (Spezial-) Themen.

c) Schulungen. Einführungs-Schulungen zu Webication® mit mb-tools finden regelmäßig statt und sind im Normalfall als Halbtagesseminar geplant.

d) Seminare. Diese sind im Normalfall Tages-Seminare zu aktuellen, interessanten, geldwerten und/oder aktuellen Themen.

e) Partner-Events. Diese finden regelmäßig im ein- bis zweijährigen Abstand statt. Partner-Events sind grundsätzlich mehrtägige Events, bei denen Seminar- und Schulungseinheiten sowie Erfahrungsaustausch ein ausgewogenes Verhältnis ergeben.

2. Kosten

a) Alle angebotenen Seminare, Schulungen, Workshops und/oder Partner-Events sind kostenpflichtig. So wohl Themen als auch die anfallenden Kosten sind im Veranstaltungs-Verzeichnis aufgeführt.

1) mborisch.de Partner können grundsätzlich zu Sonderkonditionen teilnehmen.

2) mborisch.de Partner erhalten einmal jährlich einen Gutschein, der auf die anfallenden Kosten angerechnet werden kann und so im günstigsten Fall eine kostenlose Teilnahme ermöglicht.

3) mborisch.de Partner können zudem eigene Mitarbeiter als zusätzliche Teilnehmer anmelden und profitieren so von attraktiven Ermäßigungen.

b) Nach der Anmeldung erhält das anmeldende Unternehmen eine kombinierte Teilnahme-Bestätigung und –Rechnung. Letztere ist sofort rein netto zahlbar.

3. Rücktritt

a) Ein Rücktritt ist gemäß folgender Regelungen möglich:

1) bis zu 30 Kalendertage vor gewähltem Termin ist ein Rücktritt kostenlos möglich. In diesem Fall wird in Höhe des bereits bezahlten Betrages eine Seminar-Gutschein erstellt. Diese ist ausschließlich einsetzbar für eine andere Veranstaltung binnen eines Jahres. Wird der Gutschein nicht rechtzeitig eingesetzt so verliert er ersatzlos seine Gültigkeit

2) bis zu 14 Kalendertage vor gewähltem Termin. In diesem Fall werden 50% des Rechnungsbetrages gemäß der Regelung nach 3a1 gutgeschrieben.

3) bis zu 7 Kalendertage vor gewähltem Termin. In diesem Fall werden 50% des Rechnungsbetrages gemäß der Regelung nach 3a1 gutgeschrieben.

4) bis zu 2 Kalendertage vor gewähltem Termin. In diesem Fall werden 80% des Rechnungsbetrages gemäß der Regelung nach 3a1 gutgeschrieben.

5) Erfolgt der Rücktritt weniger als 2 Kalendertage vor gewähltem Termin, so fallen 100% des Rechnungsbetrages als Stornogebühr an.

c) Rücktritte sind schriftlich zu erklären. Die Frist beginnt mit dem nachweisbaren rechtzeitigen Eintreffen des Rücktritts bei mborisch.de.

d) Sollte für die Begleichung einer Seminar-Rechnung ein Seminar-Gutschein eingelöst worden sein, so verliert der Seminar-Gutschein unabhängig vom zeitlichen Rücktrittstermin seinen bei der Einlösung aufgewendeten Wert. Er wird nicht ersetzt und/oder vergutschriftet.

4. Absage seitens mborisch.de

a) Sollte die definierte Mindestteilnehmer-Anzahl nicht erreicht werden, so hat mborisch.de bis zu 2 Kalendertage vor dem Seminartermin das Recht, die angemeldeten Teilnehmer über den Ausfall zu informieren. In diesem Fall werden eventuell erhaltene Zahlungen für dieses Seminar vollständig rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

b) Sollte der angekündigte Referent aufgrund plötzlicher Erkrankung und/oder unvorhergesehener wichtiger Umstände ausfallen, so kann mborisch.de den Termin x) auch kurzfristig canceln und/oder y) einen Ersatz-Referenten stellen. Teilnehmer erhalten bei x) ihre geleisteten Beträge vollständig ohne Abzug zurück; auch bei y) greift diese Regelung, wenn der Teilnehmer von der Teilnahme zurücktritt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG MB-PARTNERCARD

Im Normalfall Leistungsbestandteil und somit auch Bestandteil der mborisch.de AGB

1. Geltungskreis

a) Partner mit Aufträgen, die eine regelmäßig wiederkehrende Summe (Intervalle zwischen monatlich und jährlich) nach sich ziehen, sowie alle anderen Kunden mit einem Mindest-Jahresumsatz in Höhe von 99 € netto stimmen der Teilnahme am mb-PartnerCard-Programm zu.

1) Sollte ein Partner oder ein Kunde nicht am mb-PartnerCard-Programm teilnehmen wollen, so steht ihm dies jederzeit frei. In diesem Fall erhöht sich die aus einem abgeschlossenen Laufzeitvertrag heraus resultierende wiederkehrende Summe um einen prozentualen Faktor in Höhe von 12,5%, bei einer aus einer Einzel-Beauftragung heraus resultierenden Summe jedoch um 20%.

2. mb-PartnerCard Programm

a) Jeder unter Punkt 1a fallende mborisch.de-Kunde erhält kostenlos eine zeitlich befristete mb-PartnerCard. Sollte der Kunde mborisch.de Partner sein und einen Vertrag abgeschlossen haben, der eine monatlich wiederkehrende Zahlung in Höhe von mehr als 100 € netto vorsieht, so erhält er 2 kostenlose zeitlich befristete mb-PartnerCards. Auf Wunsch eines einsetzenden Unternehmens können Mitarbeiter/innen zusätzlich, dann jedoch kostenpflichtige, mb-PartnerCards ausgestellt werden.

1) Sollte ein Kunde oder Partner die Teilnahme nach Punkt 1a1 ablehnen, so erhält er keine mb-PartnerCard.

b) Jeder am mb-PartnerCard-System teilnehmende Partner oder Kunde kann gegen Präsentation seiner gültigen und mit Sicherheits-Merkmal versehenen mb-PartnerCard (beispielsweise Hologramm) bei allen teilnehmenden Betrieben, Unternehmen und/oder Personen den jeweils auf der WebSite www.mb-partnercard.de definierten Vorteil –sofern nicht anders angegeben– unbegrenzt für sich in Anspruch nehmen.

3. Zu definierender Vorteil

a) Jeder mit einer mb-PartnerCard ausgestattete Partner oder Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, der Gemeinschaft ebenfalls einen geldwerten exklusiven Vorteil zu offerieren, der ausschließlich dem mit mb-PartnerCard versehenen Personenkreis und den hierdurch angeschlossenen Unternehmen zur Verfügung steht.

1) Der geldwerte Vorteil kann ein Leistungsplus, ein Rabatt, eine Sonderkondition und/oder eine Bevorzugung sein, nicht jedoch ein Angebot, das wiederkehrende Zahlungen oder eine Zahlung für eine über mehr als einen Monat andauernde Zeitperiode erfordert.

2) Der Partner oder Kunde wird den ausgelobten geldwerten Vorteil ausschließlich dem unter Punkt 2a definierten Teilnehmerkreis gewähren.

3) Der Partner oder Kunde trägt dafür Sorge, dass der von ihm ausgelobte geldwerte Vorteil im Regelfall mindestens im quartalsweisen Abstand gegen einen anderen Vorteil ausgetauscht wird.

- 1) Der Partner oder Kunde hat das Recht, die auslobten Vorteile im monatlichen Abstand zu verändern.
- 4) Partnern und/oder Kunden entstehen keine Kosten für Arbeitszeit, die im Zusammenhang mit der Einpflege des aktuellen Vorteils steht.
- 5) Redaktionsschluss für die Vorteilseinpflege ist jeweils der 20. Tag eines Kalendermonats.

4. Veröffentlichung

- a) mborisch.de veröffentlicht den vom Partner oder Kunden gemeldeten Vorteil auf der im Internet zugänglichen mb-PartnerCard-WebSite.
 - 1) Es steht mborisch.de frei, einen PartnerCard-Vorteil zusätzlich auch auf Print-Werbemitteln, Briefen etc. zu veröffentlichen, sofern dem Partner oder Kunden hierdurch keinerlei Kosten entstehen.
 - 2) Partner oder Kunden haben jedoch keinerlei Anspruch darauf, dass der Vorteil außerhalb des internet-basierten Auftritts veröffentlicht und/oder erwähnt wird.

5. Laufzeit

- a) Die Laufzeit der Vereinbarung ist generell zeitlich unbegrenzt.
 - 1) Die Laufzeit gilt bis zum auf der gültigen mb-PartnerCard aufgedruckten Laufzeitende.
 - 2) Sie verlängert sich stillschweigend immer auf die nächste Laufzeit-Periode der mb-PartnerCard, im Normalfall 2 Jahre.
- b) Ein Partner und/oder Kunde kann die mb-PartnerCard-Teilnahme mit einer Frist von 3 Monaten zum regulären Laufzeitende kündigen.
- c) mborisch.de kann die mb-PartnerCard-Vereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum regulären Laufzeitende kündigen.
 - 1) Aus wichtigem Grund kann mborisch.de das mb-PartnerCard-Programm vorzeitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG MAINKINZIG.NET

Im Normalfall Leistungsbestandteil und somit auch Bestandteil der mborisch.de AGB

1. mainkinzig.net

- a) Ins regionale mainkinzig.net Marketing-Netzwerk werden automatisch unbefristet alle mborisch.de Partner mit laufenden Verträgen sowie befristet alle anderen mborisch.de Kunden mit Einzelaufträgen integriert.
 - 1) mborisch.de steht es frei, weitere Unternehmen in das Netzwerk zu integrieren.
- b) mainkinzig.net ist die starke Gemeinschaft qualitäts- und serviceorientierter von aktiven Unternehmer-Persönlichkeiten geführter Betriebe in der Metropolregion Rhein-Main-Kinzig.
- c) Partner und Kunden stimmen der Nennung in Print- wie Online-Informations- sowie Werbemitteln der mborisch.de zu.

2. Zustimmung

- a) Sollten der Partner und/oder Kunde den Regelungen in Punkt 1 schriftlich widersprechen wird mborisch.de diesen Wunsch selbstverständlich umsetzen.
 - 1) Sollte eine berechnete Leistung beauftragt worden sein, bei der die Integration eines mainkinzig.net Logos Usus ist, wird auch das Logo sowie die erweiterte ©-Information gelöscht. In diesem Fall wird die Rechnungssumme des betroffenen Auftrages um 20% oder bei Laufzeitverträgen die monatliche Summe um 12,5% erhöht. Jeglicher Auftraggeber stimmt dieser Regelung mit Auftragserteilung zu.

3. Aktivitäten

- a) mainkinzig.net als ein Geschäftsbereich der mborisch.de kann gesonderte Aktivitäten und Services auflegen und Partner wie Kunden zu einer gesonderten Teilnahme einladen. Es besteht keinerlei Pflicht zur Teilnahme.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG UNTERNEHMENSBERATUNG

Falls vom Partner –auch nur teilweise– gesondert beauftragt zugleich Bestandteil der mborisch.de AGB

Leistungsbeschreibung für die Beauftragung mit Unternehmensberatungs-Leistungen und in diesem Fall auch Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der mborisch.de.

1. Honorare/Preise und Kosten:

- a) Alle Angebote sind freibleibend. Alle Tagessätze, Pauschalen oder spezielle Seminargebühren sind frei zu vereinbaren und bedürfen jeweils der schriftlichen Bestätigung. Bei Marketing- oder anderen Angeboten über sonstige Dienstleister bleibt die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vorbehalten. Alle Vor- und Nacharbeiten, Besprechungen, Analysen und sonstige Aktivitäten die im Rahmen einer Beauftragung anfallen sind zu vergüten

2. Termine und Fälligkeiten:

- a) Die Leistungen der mborisch.de werden gemäß dem jeweils geschlossenen Vertrages vereinbart und erbracht. Honorare und Kosten sowie Spesen werden jeweils wöchentlich mit der Erbringung der Leistung fällig. Zum Ende des Kalendermonats erfolgt eine Zwischenabrechnung der bis dahin erbrachten Leistungen.

3. Mitwirkungspflichten

- a) Der Auftraggeber ist verpflichtet seinen Auftrag detailliert (u.a. Art, Umfang, Termine) zu beschreiben und ist hieran gebunden. Angeforderte Daten, Unterlagen oder Informationen sind jederzeit termingerecht, vollständig und umfassend zur Verfügung zu stellen. Aktuelle Veränderungen sind sofort mitzuteilen. Später als 48 Stunden vorher abgesagte Termine werden zu 100% berechnet. Termine mit anderen Vertragspartnern die durch die mborisch.de vermittelt oder für die mborisch.de erbracht werden sind weder stornierbar noch absagbar.

4. Unterbrechungen

- a) Können Leistungen wegen Problemstellungen beim Auftraggeber nicht erbracht werden, so ist dieser verpflichtet, diese, nach Aufforderungen durch mborisch.de, umgehend zu beseitigen. Sollten hierdurch bei der mborisch.de die Bearbeitung anderer Projekte verzögert oder diese ganz entfallen ist der Auftraggeber zum Ersatz eines hierdurch entstandenen Schadens mindestens aber in einer Höhe von 1 Tagessatz verpflichtet. Sollte eine Mitwirkung nicht mehr erfolgen, ist der Auftraggeber zum Schadenersatz in Höhe von 3 Tagessätzen bzw. in Höhe der gesamten bestehenden Vereinbarung verpflichtet.

5. Haftung

- a) Alle Dienstleistungen werden auf Basis der Grundsätze der mborisch.de bestmöglich erfüllt. Eine Erfolgsgarantie gemäß dem Auftrag kann jedoch leider nicht übernommen werden. Die mborisch.de haftet nicht für Schäden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Für Beratungen, Dienstleistungen, Trainings etc. durch selbstständige Partner kann mborisch.de nicht haften. Ebenso bei Problemstellungen die durch fehlende Mitwirkung des Auftragnehmers (siehe Punkte 3,4) eintreten. Bei Auftragsabwicklung im Bereich Full-Service –Rechnung über mborisch.de– ist mborisch.de stets Ansprechpartner. Der Kunde verpflichtet sich, die Netzwerkpartner der mborisch.de nicht direkt anzusprechen oder eine Geschäftsbeziehung aufzubauen. Dies gilt auch nach Auftragsende bis zu 2 Jahren. Ansonsten übernimmt er die volle Schadenersatzpflicht für entgangene Aufträge oder Margen der mborisch.de. Keine Haftung für Schäden die durch Viren und/oder durch das Kopieren oder Downloaden von Informationen oder mit Datenträgern entstehen können. Ansonsten richtet sich die Haftung der mborisch.de nach dem Umfang und den Bedingungen der von der mborisch.de auftragsbezogen gesondert abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

6. Geheimhaltung

mborisch.de wirkt, neben der eigenen Verpflichtung auch auf alle mit der Bearbeitung des jeweiligen Auftrages beauftragten Personen ein, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu nutzen oder gar zu verwerten. Datenspeicherung: Daten die im Rahmen der gegenseitigen Geschäftsbeziehung, incl. der vor Vertragsabschluss geführten Aktivitäten anfallen werden, soweit sie EDV-technisch verarbeitet werden nach den Vorschriften des BDSG behandelt werden. Eine Einverständniserklärung wird beim Vertragsabschluss mit unterzeichnet. Die Daten verbleiben ausschließlich bei der GNUM es sei denn sie sind zur Durchführung von Arbeiten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. im Rahmen des vereinbarten Auftrags erforderlich.

7. Copyright und Markenrecht

Alle Unterlagen/Werke der mborisch.de –auch auszugsweise– dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung der mborisch.de in jedweder Form und Art reproduziert werden. mborisch.de hält alle Rechte an allen verwendeten Texten/Werken/Unterlagen und untersagt hiermit eine Vervielfältigung, Nachdruck, Übersetzung oder anderweitige Verwendung. Dies gilt insbesondere für die Verarbeitung, Vervielfältigung Verbreitung und Wiedergabe durch elektrische Systeme. Eine Weitergabe ist ebenfalls untersagt. Verstöße werden zivilrechtlich verfolgt.

Hinweis

mborisch.de führt keine Rechts- und Steuerberatung durch (vergleiche §6 StBerG). Bitte kontaktieren Sie hier Ihren persönlichen Rechtsanwalt oder Steuerberater.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG HOSTING, INTERNET-SERVICE

Falls vom Partner –auch nur teilweise– genutzt zugleich Bestandteil der mborisch.de AGB

1. Vorbemerkung

mborisch.de betraut mit der Erbringung von Hosting-, Registrierungs- sowie Technik-Leistungen ausgewählte führende in Deutschland beheimatete Qualitäts-Unternehmen (hier auch als Erfüllungsgehilfen bezeichnet). Die Nennung von mborisch.de steht in diesem Zusammenhang im Bereich dieser Leistungsbeschreibung immer auch für die von mborisch.de mit der Durchführung und der Leistungs-Erbringung betrauten Unternehmen.

2. Speicherplatzmiete (Hosting), Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten

- a) Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC -Registrierungsrichtlinien. Diese können kostenfrei unter <http://www.denic.de/de> abgerufen werden.
- b) Die von mborisch.de mit der Durchführung der Leistungen betrauten Qualitäts-Hoster gewährleisten eine Server-Erreichbarkeit von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von mborisch.de liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. mborisch.de kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- c) Die genauen Preis- und Leistungsmerkmale bei der Speicherplatzmiete (Hosting) und dem Datentransfer ergeben sich den jeweils gültigen Hosting-Produktbeschreibungen, die bei mborisch.de angefragt werden können.
- d) Innerhalb eines bei mborisch.de gebuchten Tarifs darf der Kunde nur eine eigene Domain oder eine Domain eines Unternehmens einstellen, an dem der Kunde mehrheitlich beteiligt ist oder dessen Geschäftsführung dem Kunden obliegt.
- e) Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird mborisch.de im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. mborisch.de hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. mborisch.de übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
- f) Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde mborisch.de, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.
- g) Der Kunde ist verpflichtet, mborisch.de einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, mborisch.de unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von mborisch.de über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und mborisch.de das vorrangige Recht zum Rückwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.
- h) mborisch.de ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Kunden anzunehmen. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung und/oder Rechnung von mborisch.de zustande.
- i) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für mborisch.de insbesondere dann vor, wenn der Kunde:
 - 1) bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen worden sind, mit der Zahlung der Entgelte mehr als zwanzig Kalendertage in Verzug gerät,
 - 2) schuldhaft gegen eine in vorangegangenen Bedingungen d), e), f), g) geregelten Pflichten verstößt,
 - 3) trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den in Buchstaben a) bis g) geregelten Anforderungen genügen oder
 - 4) schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.
- j) Im Falle der von mborisch.de ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund ist mborisch.de berechtigt, einen Betrag in Höhe von 75 % der Summe aller monatlichen Grundentgelte, die der Kunde bei zeitgleicher fristgerechter Kündigung während der Vertragslaufzeit noch hätte entrichten müssen, zu verlangen, falls der Kunde nicht nachweist, dass mborisch.de überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als dieser Betrag.
- k) Für den Fall, dass mborisch.de nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level Domain des Kunden nicht aufrecht erhalten kann, ist mborisch.de berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.
- l) mborisch.de ist berechtigt, die Domain nach Wirksamkeit der Kündigung freizugeben. Damit erlöschen auch alle Rechte des Kunden aus der Registrierung der Domain.
- m) Werden von Dritten gegenüber mborisch.de Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Punkten f) und g) geltend gemacht, ist mborisch.de berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die Präsenzen des Kunden zu sperren.
- n) Gegenstand dieses Vertrages sind weiterhin alle vom Kunden bei mborisch.de beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Tarifs durch den Kunden oder

aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifs noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung der Registrierungsgebühren, sofern nicht die Kündigung durch mborisch.de verschuldet worden ist.

o) Rücktritts- und Kündigungserklärungen bedürfen der brieflichen Schriftform.

p) Der Kunde kann bei Internet-Hosting (Speicherplatzmiete) Dateien bis zu der im gebuchten Tarif spezifizierten Höchstgrenze auf dem dafür vorgesehenen Webserver ablegen. mborisch.de wird diese Dateien für Abrufe bis zu der vereinbarten monatlichen Kapazität im Internet zur Verfügung stellen. Falls der Kunde die vorgegebenen Kapazitäten überschreitet, bezahlt er die für die Überschreitung aktuell gültigen Preise. Der Kunde kann sein im Vertrag definiertes Kontingent für den laufenden Monat und die Folgemonate kostenpflichtig erhöhen, oder es wird der Speicherplatz des Kunden von mborisch.de ab Limitüberschreitung geschlossen.

q) Die für die Registrierung anfallenden Domaingebühren inklusive Einrichtungsaufwand sind mit Freischaltung zur Zahlung fällig. Die (je nach Vertrag) monatlichen beziehungsweise jährlichen Nutzungsgebühren werden im Voraus zu Beginn eines jeden Kalendermonats oder Jahres fällig. Das Entgelt für Teile von Vertragsmonaten wird auf der Grundlage von 30 Tagen je Monat anteilig errechnet.

r) mborisch.de behält sich das Recht vor, vorgenannte Leistungen zu verändern, zu erweitern oder zu verbessern. Insbesondere hält sich mborisch.de das Recht vor, den Gegenstand ihrer Leistung in technischer Hinsicht zu ändern, soweit dies für ihre Kunden unter Abwägung der Interessen von mborisch.de zumutbar ist. Dies gilt auch für die Änderung von IP-Nummern und/oder Programmen, die innerhalb eines Tarifs verfügbar sind.

s) mborisch.de ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

t) Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internetseiten eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen (Impressumpflicht). Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht zum Beispiel dann bestehen kann, wenn auf den Internetseiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden oder die Internetseiten gewerbsmäßig betrieben wird. Der Kunde stellt mborisch.de von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

u) Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner sowie der Bezeichnung seiner eMail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen (Online-Casinos etc.), keine Inhalte, die pornographische und/oder Erotisches (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde mborisch.de unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.050,00 (in Worten: fünftausendfünfzig Euro). Aufträge, deren erkennbares Ziel, Zweck oder deren Inhalte nach vorstehenden Gesichtspunkten objektiv einzuordnen sind, wird mborisch.de ablehnen.

v) mborisch.de ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß vorstehender Punkte unzulässig sind, ist mborisch.de berechtigt, die Präsenzen zu sperren. mborisch.de wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

w) Der Kunde sichert zu, dass die mborisch.de mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, mborisch.de jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von mborisch.de binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere:

- 1) Name und postalische Anschrift des Kunden,
- 2) Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain,
- 3) Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain

x) Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen, um unnötigen Belastungen des Mailservers zu vermeiden.

y) Der Kunde verpflichtet sich, von mborisch.de zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und mborisch.de unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt geworden ist. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches zur Identifizierung seiner Person gegenüber mborisch.de bei Abgabe von Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, dient. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden verwenden, gelten gegenüber mborisch.de widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwort Leistungen von mborisch.de nutzen, haftet der Kunde gegenüber mborisch.de auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf dem Server abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgesichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im Übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von mborisch.de erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinträchtigen kann.

- 1) mborisch.de lässt täglich eine Serversicherung vornehmen, bei der mindestens auf die Datenbestände der letzten 4 Tage zurückgegriffen werden kann.
- 2) Bei Notwendigkeit des Zugriffes auf die durch mborisch.de gespeicherten Tagesdatenbestände ist mborisch.de unverzüglich zu informieren.
- 3) Jegliche mit einem Zugriff auf diese Tagesdatenbestände in Zusammenhang stehenden Arbeitsleistungen sind kostenpflichtig gemäß des aktuellen mborisch.de Preisverzeichnisses.

z) Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist mborisch.de berechtigt, den Tarif unverzüglich kostenpflichtig zu sperren.

aa) Der Kunde ist verpflichtet, seine Internetseiten so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. mborisch.de ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. mborisch.de wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren. mborisch.de wird die betreffenden Seiten wieder zugänglich machen, wenn der Kunde mborisch.de nachweist, dass die Seiten so umgestaltet wurden, dass sie den obigen Anforderungen genügen.

3. Datentransfer

a) Jedes Angebot zur Speicherplatzmiete (Hosting) enthält ein definiertes Inklusiv-Datentransfervolumen pro Monat. Volumen für zusätzlichen Datentransfer kann mborisch.de im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den

anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.

4. Datenschutz

a) mborisch.de weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung für Domainregistrierungen und/oder die Bereitstellung von Speicherplatz auf Internet-Servern gespeichert werden.

b) mborisch.de weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass mborisch.de oder andere, mit der technischen und/oder administrativen Pflege der Systeme beauftragten Dienstleister das auf dem Webserver gespeicherte Informationsangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen können. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

5. Schäden / Haftungseinschränkung

a) Für Schäden haftet mborisch.de grundsätzlich nur dann, wenn mborisch.de oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von mborisch.de oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von mborisch.de auf solche typische Schäden begrenzt, die für mborisch.de zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Die Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen.

b) Die Haftung von mborisch.de wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

6. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG PREMIUM-INTERNET

Falls vom Partner –auch nur teilweise– genutzt zugleich Bestandteil der mborisch.de AGB

1. Grundsätzliche Leistungsbeschreibung

a) Mit mborisch.de Premium-Internet-Auftritten erhalten Sie eine WebSite, zu deren Erstellung sowie Pflege führende europäische Spitzen-Softwaretechnik (Weblication® von Scholl Communications) eingesetzt wird. Weblication® ist ein sogenanntes CMS-Redaktionssystem, das Ihnen höchste Flexibilität und vielfältigste Komponenten bietet sowie absolut einfache und selbsterklärende Bedienung beinhaltet.

b) Um Ihre WebSite auch grafisch zu einem unverwechselbaren, mit modernem ansprechenden Layout und Einbindungsmöglichkeit in soziale Netzwerke aufwartenden Auftritt zu machen ist mborisch.de unter anderem eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einer der führenden deutschsprachigen Webdesign-Companies für Weblication® eingegangen. Resultat sind verschiedene Rahmen-Designs, aus denen Sie das Design für Ihr Unternehmen auswählen können.

c) Die integrierten einzigartigen mb-tools (mb-websites, mb-navitools, mb-portaltools) gewähren Ihnen umfassenden zentralen Zugriff auf Gestaltungs- und Farbgebungs-Varianten. Nutzen auch Sie mehr als Millionen unterschiedlichster Möglichkeiten, Ihren Internet-Auftritt umfassend zu individualisieren und/oder auf Ihr Corporate Design bzw. Ihre Corporate Identity anzupassen, ohne dass Sie programmieren müssen.

1) Einzelne Leistungsmerkmale sind gesondert kostenpflichtig.

d) Die Farbgebung lässt perfekt an die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Partner anpassen. Ob Farbgebung, Farbzusammensetzung, Darstellung der Inhalte, Erweiterung, Änderung, strukturelle Modifikationen oder Einbindung unterschiedlichster (im Normalfall kostenfreier) Tutzender „Weblics“-Komponenten, beispielsweise Veranstaltungskalender, Umfrage, Gästebuch, Bildergalerie etc.: Alles steht Ihnen jederzeit auf Knopfdruck zur Verfügung.

e) Da Weblication® selbsterklärend ist und Texte beispielsweise so einfach wie mit Microsoft Word bearbeitet, erstellt oder zeitgesteuert zur Ansicht gebracht werden können eignet sich der mborisch.de Internet-Premium-Auftritt hervorragend für Unternehmen, die ihren Internet-Auftritt kinderleicht selber pflegen und im Gegensatz zur klassischen Programmierung auf relativ teure Dienstleister-Arbeitszeit (Änderung, Erweiterung etc.) verzichten möchten.

f) Auf allen Smartphones wie Handys oder Pads/Tablets kann ein Weblication®-Auftritt ohne Einschränkungen angezeigt werden; für ältere Mobilfunktelefone kann eine passable mobile WebSite automatisiert erzeugt werden.

2. Enthaltene Leistungsmerkmale

a) Je nach gewünschter Leistungs-Variante, dem Umfang der beauftragten Arbeiten beispielsweise für Erstellung, Inhalts-Erarbeitung und/oder kundenspezifischer Programmierungs-Arbeiten sowie den gegebenenfalls vom Partner gewünschten zusätzlichen Leistungs-Merkmalen fallen einmalige und/oder regelmäßige wiederkehrende Beträge an.

b) mborisch.de beschreibt im dem Vertrag zugrundeliegenden Angebot den jeweiligen auf den Partner individuell zugeschnittenen Leistungsumfang. Dieser ist selbstverständlich jederzeit erweiterbar.

c) Es gelten, abhängig von der gewünschten Leistungs-Variante, Mindestlaufzeiten. Werden während der Vertragslaufzeit vom Partner weitere Komponenten gewünscht, so beginnt die vereinbarte Vertrags-Mindestlaufzeit von Neuem. Alternativ kann der Partner jedoch das gewünschte Leistungsmerkmal über mborisch.de käuflich erwerben. In diesem Fall wird der Neustart der vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit ausgesetzt.

1) Beim Kauf von Komponenten kann vom Partner optional ein Support- oder kombinierter Support/Upgrade-Vertrag geschlossen werden. Ohne entsprechenden Vertragsabschluss ist Support kostenpflichtig.

3. Weblication®

a) Der Partner erkennt den Software-Lizenzvertrag der Scholl Communications für Weblication® sowie deren AGB vorbehaltlos an. Die Anerkennung des Lizenzvertrages ist verbindliche Grundlage für die mborisch.de Premium-Internet Nutzung.

b) Aus Kostengründen mietet bei mborisch.de jedoch im Normalfall der Partner eine Weblication®-Software-Lizenz. Daher ergeben sich gegenüber dem aufgeführten Lizenzvertrag naturgemäß Einschränkungen. Der im Weiteren veröffentlichte Lizenzvertrag bezieht sich auf die Kaufversion von Weblication (ab 998 € zuzüglich jährliche Pauschale für Updates, Upgrades und Support). Der Kauf hat über mborisch.de zu erfolgen.

SOFTWARE-LIZENZVERTRAG MB-TOOLS

Falls vom Partner Weblication® genutzt wird zugleich Bestandteil der mborisch.de AGB

1. mb-tools

a) Der Partner kann die mb-tools je nach Wunsch mieten oder käuflich erwerben.

b) Die Gewährung einer Nutzungs-Lizenz der Software-Erweiterung für Weblication® bezieht sich und gilt immer nur für eine Adresse. Auf einem Server können technisch mehrere unterschiedliche Adressen vorhanden sein. Soll die Software für mehrere Adressen genutzt werden, muss die entsprechende Anzahl Lizenzen erworben worden sein.

2. Dekompilierung und Programmänderungen

a) Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes (Quell-Codes) der Software in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) und/oder Änderungen am Programmcode sind ausdrücklich untersagt.
b) Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige, der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

3. Nutzung

a) Nutzung ist das Ablaufen der Software auf einem Server, auch sog. virtuellem Server. Davon umfasst sind das Einspielen der Software in den Arbeitsspeicher des Servers, auch eines virtuellen Servers und/oder in einen Festspeicher des Servers. Eine einzelne Nutzungs-Lizenz kann nicht für mehrere Adressen gleichzeitig genutzt werden.

b) Die Einräumung der Nutzungs-Lizenz erfolgt zeitlich unbefristet.

1) Die Nutzungs-Lizenz verliert automatisch ihre Wirksamkeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Partner gegen eine Bestimmung der mborisch.de Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.
2) Die Nutzungs-Lizenz erlischt, sofern gemietet, automatisch mit einem Vertragsende.
3) Sollte der Partner die mb-tools käuflich erworben haben, so darf er diese auf einem von mborisch.de gehosteten Server weiter mit dem gekauften Programmstand benutzen, sofern er über eine gültige Weblication®-Lizenz verfügt.

c) Eine Nutzung der mb-tools in Verbindung mit Weblication® ist ausschließlich auf einer Domain gestattet, die durch mborisch.de im Auftrag des Partners gehostet wird.

4. Leistungs-Merkmale

a) Der Partner kann bestimmte Leistungs-Merkmale der mb-tools nutzen.

b) Grundlegende Leistungs-Merkmale wie die mb-webtools oder die mb-navitools sind im Rahmen der mb-tools Software-Lizenz enthalten.

c) Sollte eine Webseiten-Individualisierung mit den mb-portaltools dergestalt vorgenommen werden, als dass seitenbezogen beim entsprechenden Seitenauftritt beispielsweise andere Grafiken und/oder Telefonnummern eingebildet werden, so ist diese Funktionalität für die Laufzeit des abgeschlossenen Vertrages kostenpflichtig gemäß aktuellem Preisverzeichnis hinzuzubuchen.

d) Optionale weitere Erweiterungen, die Nutzung bestimmter Funktionen und/oder von mborisch.de optional zur Verfügung gestellter Add-Ons wie beispielsweise abgewandelte, erweiterte und/oder eigenständig entwickelte Weblics®/Minianwendungen können gegen regelmäßiges Entgelt hinzugebucht werden.

5. Weitere Bedingungen

a) Im Übrigen gelten für die mb-tools analog dieselben Bedingungen, wie sie im Weblication® Software-Lizenzvertrag sowie den AGB der Scholl Communications aufgeführt sind.

SOFTWARE-LIZENZVERTRAG WEBLICATION®

Falls vom Partner Weblication® genutzt wird zugleich Bestandteil der mborisch.de AGB

Scholl Communications AG, Elsässer Straße 74, 77694 Kehl / Germany
Telefon: +49 (0) 7851/89 99 99-0 Fax: +49 (0) 7851/89 99 99- 99

1. Gegenstand des Vertrages

Die Bestimmungen dieses Softwarelizenzvertrages (Stand 03/2005) gelten zeitlich uneingeschränkt für alle von Scholl Communications AG (nachstehend: Scholl Communications) hergestellten und vertriebenen Softwareprodukte oder Softwareprodukt-Kombinationen mit Ausnahme derjenigen Software, deren Hersteller Scholl Communications nicht ist (Dritthersteller). In diesem Fall gelten die Lizenzbestimmungen der Dritthersteller. Von Scholl Communications hergestellte Software ist als solche sichtbar und unsichtbar eindeutig gekennzeichnet.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Durch das Herunterladen (Download) und/oder das Aufspielen (Installieren) und/oder den Gebrauch der Software erklärt sich der Nutzer/Käufer (Lizenznehmer) mit den Bedingungen dieses Softwarelizenzvertrages und weiterhin den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und erkennt diese ohne Einschränkung verbindlich an. Dieser Softwarelizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Nutzer/Käufer (als natürliche oder juristische Person, Lizenznehmer) und Scholl Communications (Lizenzgeber), dem Hersteller der Software.

2.2 Bei Vorliegen mehrerer, voneinander abweichenden Dokumentversionen des Softwarelizenzvertrages sind diese wie folgt in absteigender Prioritätsreihenfolge gültig:

- ein schriftlicher Softwarelizenzvertrag (auch in Form von PDF)
- ein auf einer Webseite veröffentlichter Softwarelizenzvertrag
- ein in die Software integrierter Softwarelizenzvertrag

2.3 Der Käufer hat das Recht, die Vertragserklärung binnen 14 Tagen zu widerrufen und die Software binnen diesem Zeitraum zurückzugeben.

2.4 Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des schriftlichen Widerrufs an Scholl Communications.

3. Nutzungsrechte

3.1 Scholl Communications gewährt dem Käufer ein einfaches, nicht ausschließliches Recht, die Software für eine eindeutige IP-Adresse (die Adresse) auf einer EDV-Anlage (dem Server) einzusetzen und zu nutzen. Die Nutzungsüberlassung erfolgt, sofern nicht anderes vereinbart ist, gegen eine einmalige Vergütung. Die Software, inklusive aller ihrer weiteren elektronischen Teile wird ausschließlich auf und für diese Adresse lizenziert und kann sofort genutzt werden.

3.2 Die Gewährung einer Lizenz der Software bezieht sich und gilt immer nur für eine Adresse. Auf einem Server können technisch mehrere unterschiedliche Adressen vorhanden sein. Soll die Software für mehrere Adressen genutzt werden, muss die entsprechende Anzahl Lizenzen erworben worden sein.

3.3 Nutzung ist das Ablaufen der Software auf einem Server, auch sog. virtuellem Server. Davon umfasst sind das Einspielen der Software in den Arbeitsspeicher des Servers, auch eines virtuellen Servers und/oder in einen Festspeicher des Servers. Eine einzelne Lizenz kann nicht für mehrere Adressen gleichzeitig genutzt werden.

3.4 Die Einräumung der Lizenz erfolgt zeitlich unbefristet. Die Lizenz verliert automatisch ihre Wirksamkeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Käufer gegen irgendeine Bestimmung dieses Softwarelizenzvertrages verstößt. Im Falle der Beendigung ist der Käufer verpflichtet, die Software sowie die Sicherungskopie zu vernichten. Der Käufer kann den Lizenzvertrag jederzeit dadurch beenden, dass er die Software einschließlich der Sicherungskopie vernichtet.

3.5 Scholl Communications ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung oder Genehmigung, sich bei begründetem Verdacht persönlich oder durch einen von Scholl Communications beauftragten Dritten beim Käufer davon zu überzeugen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages durch den Käufer eingehalten werden oder wurden.

4. Sicherungskopie

Der Käufer ist berechtigt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Nutzung notwendig ist, zu Sicherungszwecken eine Kopie, die Sicherungskopie, der Software für eigene Zwecke anzufertigen. Die Anfertigung von Kopien

der zur Software gehörigen Handbücher und / oder des etwaigen Begleitmaterials, gleich auf welche Weise, ist dem Käufer nicht gestattet.

5. Übertragung des Nutzungsrechtes

5.1 Der Käufer ist berechtigt, das Nutzungsrecht und alle weiteren Rechte aus der Lizenz an einen Dritten zu übertragen, vorausgesetzt, dass der Käufer das Original der Software zusammen mit der Sicherungskopie und das gesamte schriftliche Begleitmaterial sowie die Handbücher restlos an den Empfänger überträgt und der Empfänger sich mit den vorliegenden Bestimmungen einverstanden erklärt. Eine Übertragung muss auch alle früheren Versionen der Software umfassen, für die Scholl Communications dem Käufer die Lizenz ursprünglich gewährt hatte. Im Fall der Übertragung erlischt das Recht des alten Lizenznehmers zur weiteren Nutzung der Software; der Empfänger wird gegenüber Scholl Communications neuer Lizenznehmer.

5.2 Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens Scholl Communications die Software weder vermieten, verpachten, verleasen noch diese einer ASP-Nutzung (application service providing) zuführen.

6. Dekompilierung und Programmänderungen

6.1 Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes (Quell-Codes) der Software in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) und/oder Änderungen am Programmcode sind ausdrücklich untersagt.

6.2 Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige, der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

7. Urheberrecht

7.1 Die Software einschließlich aller ihrer Bestandteile (Produkt-Handbücher, Technische Unterlagen, Beschreibungen, Designs, Bilder sowie Texte, die in der Software enthalten sind) ist durch internationale Verträge urheberrechtlich geschütztes Material. Der Käufer erkennt den vorstehend genannten Schutz ausdrücklich an. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild der Software, insbesondere die Gestaltung der Benutzeroberfläche und der Ein- und Ausgabemasken, die Struktur und Organisation der Programmdateien, den oder die Programm- und Modulnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software und/oder ihrer Bestandteile. Jede nicht ausdrücklich genehmigte Vervielfältigung, Nutzung, Weitergabe, Änderung oder Wiedergabe des Inhaltes der Software ist untersagt. Eine Verwendung, auch von Teilen, außerhalb dieses Lizenzvertrages und des gewöhnlich vorgesehenen Zwecks der Software ist ausdrücklich nicht gestattet. Die Software ist wie jedes urheberrechtlich geschützte Material zu behandeln.

7.2 Weitere Teile der Software, z. Bsp. mitgelieferte Designs, Templates, Vorlagen dürfen ausschließlich nur in Verbindung mit der Software verwendet werden und unterliegen ebenfalls den Bestimmungen des Punktes 7.1.

7.3 Weblication®, Weblic®, Weblication® CMS, Weblication® CityWeb, Weblication® Intranet sowie alle weiteren, auf Weblication® lautende Produkte sind eingetragene Markenzeichen der Scholl Communications AG in Deutschland und/oder anderen Ländern.

7.4 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der in den Punkten 6.1 bis 7.2 geregelten Bestimmungen verspricht der Käufer Scholl Communications unter Ausschluss der Einrede eines Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe von EUR 5.050,00.

8. Gewährleistung

8.1 Scholl Communications weist darauf hin, dass es nach dem momentanen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen insbesondere mit verschiedenen Hardwarekomponenten jederzeit fehlerfrei arbeitet.

8.2 Scholl Communications gewährleistet für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Tag der Ablieferung, dass die von Scholl Communications gelieferte Software im Wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist und im Wesentlichen entsprechend dem begleitenden Produkt-Handbuch arbeitet. Die Gewährleistung beschränkt sich auf diese Leistungen.

8.3 Ist der Käufer Verbraucher im Sinne des BGB, beläuft sich die Gewährleistungsfrist auf 24 Monate ab dem Tag der Ablieferung.

8.4 Der Käufer hat gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferung zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren.

8.5 Der Käufer ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

8.6 Ist der Käufer Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

8.7 Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert Scholl Communications kostenlos Ersatz. Scholl Communications ist berechtigt, nach ihrer Wahl statt der Lieferung von Ersatzware nachzubessern. Scholl Communications ist verpflichtet, ihr Wahlrecht spätestens zehn Tage nach Zugang der Mängelanzeige bei Scholl Communications auszuüben. Andernfalls geht das Wahlrecht auf den Käufer über. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandelung) des Vertrages oder entsprechende Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) zu verlangen.

8.8 Der Käufer muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

8.9 Der Käufer hat Scholl Communications bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Käufer hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen. Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen. Hat der Käufer Scholl Communications wegen Gewährleistung in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel Scholl Communications nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Käufer, sofern er die Inanspruchnahme von Scholl Communications grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, allen ihr entstandenen Aufwand zu ersetzen.

9. Haftung

9.1 Für Schäden haftet Scholl Communications nur dann, wenn Scholl Communications oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Scholl Communications oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von Scholl Communications auf den Kaufpreis der Software begrenzt.

9.2 Scholl Communications haftet nicht bei Datenverlust. Keine Haftung wird dafür übernommen, dass die Software für die Zwecke des Käufers geeignet ist und mit beim Käufer vorhandener Software zusammenarbeitet.

9.3 Die Haftung von Scholl Communications wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

10. Sonstiges

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (CISG) und sonstiger Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

10.2 Erfüllungsort für die Verpflichtungen von Scholl Communications ist deren Sitz in Kehl /Rhein
10.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Kehl / Rhein, sofern der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht innerhalb Deutschlands hat. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren. Scholl Communications ist jedoch berechtigt, Rechte aus den mit den Käufern bestehenden Rechtsverhältnissen am Sitz des Käufers geltend zu machen.

AUSZUG AUS DEN AGB SCHOLL COMMUNICATIONS

Falls vom Partner –auch nur teilweise– zugleich Bestandteil der mborisch.de AGB

Scholl Communications AG, Elsässer Strasse 74, 77694 Kehl / Germany
Telefon: +49 (0) 7851/89 99 99-0 Fax: +49 (0) 7851/89 99 99- 99

1. Vertragsschluss, maßgebliches Recht

1.1 Diese Allgemeinen Software-Geschäftsbedingungen (ASGB) gelten für alle heutigen und zukünftigen von Scholl Communications erbrachten Leistungen sowie für alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung zwischen ihr und dem Kunden getroffen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens Scholl Communications nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die vorbehaltlose Vertragserfüllung durch Scholl Communications stellt kein Einverständnis mit solchen Geschäftsbedingungen des Kunden dar.

1.2 Mitarbeiter von Scholl Communications, ausgenommen der Vorstand und Prokuristen, sind nicht bevollmächtigt, von diesen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen und / oder Zusicherungen abzugeben.

1.3 Der Inhalt des Vertrages bestimmt sich in der nachstehenden Reihenfolge: (a) nach der bei Vertragsschluss definierten Leistungsbeschreibung, (b) nach diesen ASGB, (c) nach dem Softwarelizenzvertrag von Scholl Communications, (d) den kaufvertraglichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

1.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (CISG) und sonstiger Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzlichen Ansprüche, die mit vertraglichen, bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

2. Softwareprodukte

Im Rahmen des verfügbaren Lieferumfangs kann der Käufer eine oder mehrere Lizenzen von durch Scholl Communications erstellter Softwareprodukte (die Software) zu seiner Nutzung erwerben. Der Käufer darf die Software nur dergestalt einsetzen, dass ihre Nutzung nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder gegen Vorschriften zum Schutz der Jugend verstößt und sie keinen ehrverletzenden, verleumderischen, kriegsverherrlichenden, volksverhetzenden, jugendgefährdenden, pornografischen oder vergleichbaren Charakter hat und auch nicht geeignet ist, die Sicherheit oder die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.

2.1 Die Bestimmungen des Softwarelizenzvertrages gelten ausschließlich für von Scholl Communications erstellte Software, nicht für Software von Dritten. In diesem Fall gelten die lizenzrechtlichen Bestimmungen der Dritten Hersteller. Software, die von Dritten entammt, ist als solche sichtbar und unsichtbar gekennzeichnet.

2.1.2 Rechnungen von Scholl Communications über den Kaufpreis der Softwarelizenz sind sofort rein netto nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

2.1.3 Im Verzugsfall berechnet Scholl Communications Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10%) jährlich. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

2.2 Es gelten die Bestimmungen aus Punkt 2.3.4.

2.2.1 Die Vermietung, Verpachtung, das Verleasen sowie eine ASP-Nutzung (application service providing) der Software durch den Kunden ist abschließend im Softwarelizenzvertrag geregelt. Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes (Quell-Codes) der Software in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) und / oder Änderungen am Programmcode sind ausdrücklich untersagt.

2.2.2 Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige, der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

2.2.3 Der Käufer hat gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ableferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschliefereung zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Käufer ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Ist der Käufer Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

2.2.4 Scholl Communications gewährleistet für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Ableferung, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung im begleitenden Schriftmaterial entspricht. Ist der Käufer ein Verbraucher im Sinne des BGB, so beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab der Ableferung.

2.2.5 Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert Scholl Communications kostenlosen Ersatz. Scholl Communications ist berechtigt, nach ihrer Wahl statt der Lieferung von Ersatzware nachzubessern. Scholl Communications ist verpflichtet, ihr Wahlrecht spätestens zehn Tage nach Zugang der Mängelanzeige bei Scholl Communications auszuüben. Andernfalls geht das Wahlrecht auf den Käufer über. Schlägt die Nachbesserung zweimal oder die Ersatzlieferung fehl, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandelung) des Vertrages oder entsprechende Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) zu verlangen. Der Käufer muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

2.2.6 Der Käufer hat Scholl Communications bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Käufer hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.

2.2.7 Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

2.2.8 Hat der Käufer Scholl Communications wegen Gewährleistung in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel Scholl Communications nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Käufer, sofern er die Inanspruchnahme von Scholl Communications grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, allen ihr entstandenen Aufwand zu ersetzen.

2.2.8.1 Keine Haftung wird dafür übernommen, dass die Software für die Zwecke des Käufers geeignet ist und mit beim Anwender vorhandener Software und / oder Hardware zusammenarbeitet.

2.2.9 Die Lieferung von Handbüchern und Dokumentationen über das mit der Software ausgelieferte Schriftmaterial / Programmbeschreibung und die in die Software implementierte Benutzerführung und / oder Online-Hilfe hinaus, oder eine Einweisung, wird nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Im Fall einer solchen ausdrücklichen Vereinbarung sind Anforderungen hinsichtlich Inhalt, Sprache und Umfang eines ausdrücklich zu liefernden Handbuchs und / oder

einer Dokumentation nicht getroffen, und die Lieferung einer Kurzanleitung ist ausreichend, es sei denn, dass die Parteien schriftlich weitere Spezifikationen vereinbart haben.

2.3 Ohne ausdrückliche Genehmigung durch Scholl Communications ist es dem Käufer nicht gestattet, die von Scholl Communications erworbene Ware in Länder außerhalb der EU (15 ehem. Länder) einschließlich Schweiz zu exportieren. Daneben hat der Käufer sämtliche einschlägige Exportbestimmungen, insbesondere diejenigen nach der Außenwirtschaftsverordnung sowie gegebenenfalls Regelungen nach US-Recht, zu beachten.

2.4 Die Einräumung der Lizenz erfolgt zeitlich unbefristet. Die Lizenz verliert automatisch ihre Wirksamkeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Käufer gegen irgendeine Bestimmung dieses Vertrages und / oder des der Software zwingend beigefügten Softwarelizenzvertrages verstößt. Im Falle der Beendigung ist der Käufer verpflichtet, die Software sowie die Sicherungskopie zu vernichten. Der Käufer kann den Lizenzvertrag jederzeit dadurch beenden, dass er die Software einschließlich der Sicherungskopie vernichtet. Scholl Communications ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung oder Genehmigung, sich bei begründetem Verdacht persönlich oder durch einen von Scholl Communications beauftragten Dritten davon zu überzeugen, dass die lizenzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden oder wurden.

4. Schäden / Haftungseinschränkung

4.1 Für Schäden haftet Scholl Communications grundsätzlich nur dann, wenn Scholl Communications oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Scholl Communications oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von Scholl Communications auf solche typische Schäden begrenzt, die für Scholl Communications zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Die Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen.

4.2 Die Haftung von Scholl Communications wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Gelieferte Vertragsgegenstände, gleich welcher Art, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Scholl Communications aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer in Haupt- und Nebensache Eigentum von Scholl Communications.

5.2 Der Käufer ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt von Scholl Communications stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und Scholl Communications auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Käufers als an Scholl Communications abgetreten.

5.3 Der Käufer ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Käufer Scholl Communications unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von Scholl Communications unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen.

5.4 Für den Fall, dass der Käufer dennoch die Vertragsgegenstände veräußert und Scholl Communications dieses genehmigen sollte, tritt der Käufer Scholl Communications bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Käufer ist verpflichtet, Scholl Communications alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

6. Erfüllungsort

6.1 Erfüllungsort für die Verpflichtungen von Scholl Communications ist deren Sitz in Kehl /Rhein.

6.2 Soweit nach den getroffenen Vereinbarungen oder diesen Allgemeinen Software-Geschäftsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, ist dem durch Übersendung der Erklärung per Telefax oder Email entsprechen.

6.3 Zustellungen sind an die im Kopf dieser ASGB / dieses Vertrages genannten Anschriften vorzunehmen, soweit nicht eine Adressänderung dem anderen Vertragsteil schriftlich mitgeteilt worden ist. Geht eine Erklärung dem anderen Vertragsteil nur deshalb nicht zu, weil er seine Anschriftenänderung nicht mitgeteilt hat, so gilt die Erklärung gleichwohl als zugestellt, es sei denn, er hat das Untlassen der Mitteilung nicht zu vertreten.

7. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Kehl / Rhein, sofern der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht innerhalb Deutschlands hat. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren. Scholl Communications ist jedoch berechtigt, Rechte aus den mit dem Käufer bestehenden Rechtsverhältnissen am Sitz des Käufers geltend zu machen

8. Sonstiges

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Software-Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.